

QB
1520/ a

Institut für deutsche Sprache
-Bibliothek-
- 68161 Mannheim
R 5, 6-13
Postfach 101621 - 68016 Mannheim

28. JUL. 2009

144 Bo.

QB 1520/a

Joseph Wulf Aus dem Lexikon der Mörder

QB 1520/a

~~633~~

~~785~~

Copyrighted material

ACCEPTED

1914

Joseph Wulf

Aus dem Lexikon der Mörder

»Sonderbehandlung« und verwandte Worte
in nationalsozialistischen Dokumenten

Sigbert Mohn Verlag

QB 1520/a
(144 Bb.)

© Sigbert Mohn Verlag, Gütersloh 1963

Umschlag H. P. Willberg

Register Ulf Miehe

Gesamtherstellung Mohn & Co GmbH, Gütersloh

Buch Nr. 34 · Printed in Germany

Inhalt

Einleitung		Seite 7
Dokumente:	Sonderbehandlung von Juden	24
	Sonderbehandlung von Kriegsgefangenen	31
	Sonderbehandlung von Polen	50
	Sonderbehandlung von Tschechen	61
	S.B.	65
	Sonderbehandeln	67
	Sonderunterbringung	69
	Sonderaktion	71
	Sonderaufgabe	76
	Sonderauftrag	78
	Sonderzüge	80
	Sonderkommando Bothmann	85
	Sondereinsatzkommando des SD	87
	Sonderbehandlung 14 f 13	88
Personenregister		110

Bemerkungen:

1. Dokumente des Internationalen Militärgerichtshofes in Nürnberg zeigen Buchstaben mit Zahlen.
2. Dokumente des Centre de Documentation Juive Contemporaine, Paris, haben eine römische Zahl, die durch eine arabische vervollständigt wird.
3. Andere Quellen werden genau angegeben.

66.23

Einleitung

Am 23. Mai 1942 schickte Adolf Eichmann folgendes Fernschreiben ab:

»An die Stapo Zichenau – Schröttersburg – *Geheim* –
Betrifft: *Sonderbehandlung* von Juden.

Bezug: Bericht vom 6. Mai 1942 – II B 2 – 1865/42 –

Der Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei hat angeordnet, daß die im vorstehend genannten Bericht näher bezeichneten Juden Szmerek Goldberg, Tasiemka Eliacz, Mendel Lewin, David Bryszkowski und David Zamiadyn im Ghetto Neuhof in Gegenwart ihrer Rassegenossen aufzuhängen sind. Ich bitte um Vollzugsmeldung.

Eichmann

SS-Obersturmbannführer«¹

Die Bedeutung des Wortes *Sonderbehandlung* im Dritten Reich ist von Adolf Eichmann mit diesem Fernschreiben sowohl im historischen als auch im juristischen Sinne völlig eindeutig und unmißverständlich festgelegt worden. Es handelte sich um Mord. Das Wort *Sonderbehandlung* war nichts anderes als ein nationalsozialistischer Euphemismus für Morden. Die *Sonderbehandlung* sollte wahrscheinlich die dunkelste Seite des uralten Kults der *Menschenopfer* wiederaufleben lassen, die einstmals *im Interesse des Landes* dem allen germanischen Völkern gemeinsamen Gott Odin dargebracht worden sind. Nur waren inzwischen aus den alten Germanen der grauen Vorzeit die »braune Gefolgschaft« oder die »Blutzeugen der Bewegung« und eine »verschworene Gemeinschaft« geworden. Man schrie: »Führer befiehl!

¹ Im Archiv der Hauptkommission zur Erforschung der Hitlerverbrechen in Polen, Warschau.

Wir folgen dir« und mordete – von Mannentreue erfüllt – für die neue Religion.

Ähnliche Gedanken mögen Baldur von Schirach zu dem folgenden Gedicht bewogen haben: Nicht in alten Bahnen

ist Gott.

Du kannst ihn ahnen,

wo die Fahnen

des Glaubens wehn: am Schafott.

Dort, wo die Teufel rufen:

Schwör ab, Hund, oder falle!

Was sie auch Dome schufen,

uns sind Altar die Stufen

der Feldherrnhalle.

Seit Bestehen unserer Kultur haben sich Theologen und Philosophen, Historiker und Philologen mit der Geschichte der Worte befaßt. Im Alten Testament ist das *Wort* das Instrument, mit dem Gott die Welt geschaffen hat. Im Neuen Testament heilt Jesus manchmal mit *einem Wort*. Die jüdischen Mystiker glaubten, *ein Wort* vermöchte wieder ins Leben zurückzurufen. Der Lauf der Jahrhunderte ließ die Funktion des Wortes jedoch immer doppelsinniger werden. Schon im 17. Jahrhundert untersuchten englische Philosophen diese neue Entwicklung. Thomas Hobbes analysierte Worte als willkürliche Zeichen von bestimmten Vorstellungen. John Locke wiederum untersuchte den Mißbrauch des Wortes. Die Entwicklung unserer modernen Massenkultur brachte die dem eigenen besseren Wissen widersprechende, lediglich zur Irreführung dienende Wortäußerung mit sich. Im totalitären Staat will das Wort aber sogar ganz *absichtlich* täuschen.

Allerdings ist selbst im totalitären Staat diese Erscheinung nicht homogen, da nicht jeder auf einer Ideologie basiert, deren Substanz Wort und Definition sind.

Benito Mussolini erklärte am 25. Juni 1925 auf dem faschistischen Kongreß in Rom: »Wie immer bei Faschisten war die Tat vor der Lehre da.« In seinem Buch »Der Geist des Faschismus« formulierte er es dann noch weit klarer durch die Worte: »Unsere Doktrin ist die Tat.«

Wirklich hatte der Faschismus niemals eine Doktrin. Er bedurfte keiner Worte, die er als Lehre aufstellte und als Mittel zum Zweck benutzte. Der Faschismus strebte nie danach, alte oder neue Wahrheiten

zu ergründen, Neues zu erfinden und die Ziele der Vorväter zu verwirklichen. Gerade weil der Nationalsozialismus die deutsche Welt belehren und mit seiner Weltanschauung beglücken wollte, sticht das Fehlen jeglicher ideologischen Basis bei ihm noch viel mehr ins Auge. Schon während des Dritten Reichs lag dieses Faktum für den unvoreingenommenen Forscher auf der Hand. Auch nach dem Kriege scheiterten alle Versuche, bei der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus doch vielleicht noch eine ernsthafte ideologische Basis zu entdecken. Der Nationalsozialismus war schließlich das persönliche Werk Adolf Hitlers; die ganze Bewegung bestand infolgedessen aus einer Mischung aus verbohrtem Fanatismus, dämonischer Energie und ehrgeizigem Managertum. Ein paar wirre politische Hitzköpfe, größtenteils genauso halbgebildet wie Hitler selbst, halfen ihm, seine sogenannte Weltanschauung und Bewegung zusammenzubasteln. Im Grunde genommen war alles nichts anderes als eiserne Regie und zielstrebige Agitation, geschickte Taktik und noch geschicktere Propaganda, auf Massenpsychologie ausgerichtete Parolen mit schreienden Plakaten, Zynismus, Imitation sowie Marschieren und Fackelzüge. Alle diese Aktivitäten zusammengenommen, erhielten, mit einem unwahrscheinlichen »Führerkult« verbrämt, die Bezeichnung »nationalsozialistische Weltanschauung«. Hitlers ehrgeiziges Streben nach unumschränkter Macht, die ihn jeglicher Kritik entrückte, sein fataler Hang zu Grausamkeit und völlig unsinnigen Befehlen verschlimmerten die Auswirkungen seiner »Bewegung« noch erheblich.

Dem Faschismus diente das *Wort* ausschließlich Prinzipien direkter *Aktion*.

Aber auch in dieser Hinsicht ist der Faschismus nicht homogen gewesen, denn kein faschistischer Staat hat den vorbedachten, wohlüberlegten und also absolut vorsätzlichen Mord so bürokratisch genau geplant, gründlich organisiert und dann auch pedantisch nach dem Schema durchgeführt wie das Dritte Reich. Allein das nationalsozialistische Deutschland schuf in seiner Sprache so viele Worte, Ableitungen oder Zusammensetzungen für den Begriff Mord. Die nationalsozialistische Amtssprache ist in dieser Beziehung einmalig. Deshalb hinterließen die zwölf Jahre des Dritten Reiches der neuen deutschen Wortforschung, der Beziehungs- und Bedeutungslehre, eine Unmenge Worte, die alle nichts anderes als Mord bezeichnen.

Die Geschichte der deutschen Sprache weist wie jede andere Sprachgeschichte verschiedene Entwicklungsphasen auf. So existieren Aus-

drücke, die das Christentum noch in althochdeutscher Zeit geschaffen hat. Im Mittelalter – also im 11., 12. und zum Beginn des 13. Jahrhunderts – prägten und erweiterten ritterliches Leben und höfische Dichtung das deutsche Sprachgut. Im 14. Jahrhundert zeigte sich das Bürgertum bildungsinteressiert. Es wurde bald zu einem maßgebenden Bildungsträger und formte die Sprache selbst mit, noch bevor Martin Luthers Bibelübersetzung eine Fülle neuer Wörter und Begriffe verbreitete. Die Dichtung des Barock, der Aufklärung und der sogenannten deutschen Klassik gestalteten den Sprachschatz weiter aus. Die Romantiker wiederum beeinflussten im 19. Jahrhundert die deutsche Ausdrucksform. Im 20. Jahrhundert endlich bedeutet unter anderen schon allein die Sprache des Dritten Reichs eine Phase für sich. Wer die deutsche Sprache des 20. Jahrhunderts erforscht, hat sich nolens volens auch mit dem »Wörterbuch des Unmenschen« zu beschäftigen. Worte wie »Aktion« oder »Aussiedlung«, »Baden« und »Erfassung«, »Arisierung« oder »ghettoisieren« und »Endlösung« sowie unzählige andere von den Nationalsozialisten erfundene oder abgeleitete Ausdrücke werden genau wie das Wort »Sonderbehandlung« ihrem Sinn entsprechend im Grimmschen Wörterbuch Aufnahme finden müssen.

Das Wort *Sonderbehandlung* ist bereits 1939 geprägt worden. Wer sein Schöpfer war, weiß man leider nicht. Erstaunlicherweise wird gerade dieses Wort erstmals nicht etwa auf Juden oder Ausländer, sondern auf deutsche Reichsbürger angewendet. Es steht in einem Fernschreiben von SS-Obergruppenführer Reinhard Heydrich, dem Chef der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes, das er am 20. September 1939 – kaum zwanzig Tage nach Kriegsausbruch – an alle Stapoleitstellen und Stapostellen sowie die Inspektion der Sipo gehen ließ. Es war geheim und betraf die Grundsätze der inneren Sicherheit während des Krieges¹. Jeder Versuch, die Geschlossenheit und den Kampfeswillen des deutschen Volkes zu zersetzen, sollte auf Befehl Heydrichs mit rücksichtsloser Härte unterdrückt werden. Lediglich Fälle, die etwa in innerer oder äußerer Not begründet lagen, durfte man allenfalls mit psychologischem Verständnis und erzieherischem Bemühen behandeln. Heydrich verlangte im Fernschreiben, die Fälle wie folgt zu unterscheiden:

»zwischen solchen, die auf dem bisher üblichen Wege erledigt wer-

¹ PS-1944 und NO-2263.

den können, und solchen, welche einer *Sonderbehandlung* zugeführt werden müssen. Im letzteren Falle handelt es sich um solche Sachverhalte, die hinsichtlich ihrer Verwerflichkeit, ihrer Gefährlichkeit oder ihrer propagandistischen Auswirkung geeignet sind, ohne Ansehung der Person durch rücksichtslosestes Vorgehen, nämlich durch *Exekution*, ausgemerzt zu werden.«

Alle Fälle, die eine *Sonderbehandlung* nicht angebracht erscheinen ließen, durften Heydrich zufolge wie bisher in eigener Zuständigkeit geregelt werden, also durch Schutzhaft, Strafanzeige usw. Er verlangte jedoch eine besonders verantwortungsbewußte und gründliche Berichterstattung in allen *Sonderbehandlungs*fällen, damit keine Fehlentscheidungen getroffen werden konnten. Um eine Überstellung an den Ermittlungsrichter tunlichst zu vermeiden, wies Heydrich seine Dienststellen an, jeden, der für die *Sonderbehandlung* vorgesehen war, von den Kreis- und Ortspolizeibehörden sofort der Gestapo zu übergeben. Am Ende des Fernschreibens heißt es, daß dieser Erlaß sich nicht zur Weitergabe an Kreis- und Ortspolizeibehörden eigne.

Dieses Fernschreiben über die *Sonderbehandlung* wird in aufschlußreicher Weise ergänzt durch das Protokoll einer Referentenbesprechung, die am 26. September 1939 im Geheimen Staatspolizeiamt stattfand. Dort steht nämlich: »In der heutigen Referentenbesprechung legte Abteilungsleiter II nochmals die Richtlinien dar, nach denen die sogenannten Kriegsdelikte zu bearbeiten sind: a) *Sonderbehandlung*, Exekution¹.« Eindeutiger kann es kaum definiert werden. Wenn das Wort *Sonderbehandlung* durch den Ausdruck *Exekution* dahinter erläutert wird, so steht die Bedeutung des Wortes einwandfrei fest.

Der Begriff *Sonderbehandlung* bürgerte sich schnell ein. Zuerst hauptsächlich in SS-Kreisen. Der ehemalige SS-Oberführer Josef Spacil berichtete beispielsweise in seiner eidesstattlichen Erklärung vom 9. November 1945², daß er bei einem Gespräch des SS-Obergruppenführers Heinrich Müller, Chef des Amtes IV im Reichssicherheitshauptamt, mit SS-Brigadeführer Dr. Ernst Kaltenbrunner, dem Chef der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes, zugegen war. Dieses Gespräch, meint Spacil, sei wie folgt verlaufen:

Müller fragte: »Brigadeführer, Fall B! *Sonderbehandlung* oder nicht?«

Kaltenbrunner antwortete darauf: »Ja, aber Vorlage an Reichsführer-SS zur Entscheidung machen.«

¹ NO - 905.

² PS - 3839.

Müller fuhr fort: »Brigadeführer, über Fall A ist auf die Vorlage wegen *Sonderbehandlung* vom Reichsführer-SS noch kein Bescheid eingegangen.«

Diesmal gab Kaltenbrunner nur die kurze Antwort: »Reklamieren!«

Das zitierte Gespräch klingt harmlos, denn das Wort *Sonderbehandlung* allein drückt wenig aus. Erst im Zusammenhang bekommt es seine schreckliche Bedeutung. Ein guter Beweis dafür dürfte das Tagebuch der Lagerleitung Auschwitz sein, das heute im Auschwitzer Museum eingesehen werden kann. Zunächst ist darin von Zigeunern die Rede. Sie kamen am 25. Mai 1943 im Lager an. Von jedem einzelnen sind Nummer, Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Beruf und Geburtsort vermerkt. Es gibt aber auch eine Rubrik »Bemerkung«. In ihr steht ausnahmslos bei allen: »Gestorben am 26. Mai 1943.« Ebenfalls hinter allen diesen Namen der Zigeuner befinden sich die beiden Buchstaben »SB«. Sie bedeuten *Sonderbehandlung*.

Allgemein wird selbst heute noch angenommen, lediglich die SS und selbstverständlich die Einsatzgruppen hätten damals mit dieser *Sonderbehandlung* zu tun gehabt. Diese Ansicht ist falsch. Im Dritten Reich befaßten sich vielmehr auch ganz zivile Behörden mit ihr. Der Reichsjustizminister Otto Thierack betrachtete beispielsweise die *Sonderbehandlung* als eine Korrektur ungenügender Gerichtsurteile. Am 18. September 1942 traf er deswegen eine Vereinbarung mit dem Reichsführer-SS Heinrich Himmler, in der es wörtlich heißt:

»Korrektur bei nicht genügenden Justizurteilen durch polizeiliche Sonderbehandlung. Es wurde auf Vorschlag des Reichsleiters Bormann zwischen Reichsführer-SS und mir folgende Vereinbarung getroffen:

- a) Grundsätzlich wird des Führers Zeit mit diesen Dingen überhaupt nicht mehr belastet.
- b) Über die Frage, ob polizeiliche Sonderbehandlung eintreten soll oder nicht, entscheidet der Reichsjustizminister.
- c) Der Reichsführer-SS sendet seine Berichte, die er bisher dem Reichsleiter Bormann zusandte, an den Reichsjustizminister.
- d) Stimmen die Ansichten des Reichsführers-SS und des Reichsjustizministers überein, so wird die Angelegenheit zwischen ihnen erledigt.
- e) Stimmen beider Ansichten nicht überein, so wird die Meinung des Reichsleiters Bormann, der eventuell den Führer unterrichten wird, herbeigezogen¹.«

¹ PS - 654.

Das Protokoll dieser Vereinbarung ist mit der Paraphe des Reichsjustizministers Thierack abgezeichnet.

Die wahre Bedeutung des Wortes *Sonderbehandlung* war darüber hinaus im Dritten Reich auch den Angehörigen des Auswärtigen Amtes recht gut bekannt und sowohl bei der Unterhaltung als auch im Schriftverkehr gebräuchlich. Der Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt, Martin Luther, erhielt ebenfalls ein Telegramm, dessen Inhalt unzweideutig besagt, wie vollkommen vertraut er mit dem Wort *Sonderbehandlung* gewesen ist. Selbstverständlich handelt es sich bei diesem am 19. August 1942 aufgegebenen Telegramm um eine geheime Reichssache¹, denn es betraf die Evakuierung der Juden Rumäniens. Die politischen und technischen Vorbereitungen des Beauftragten des Reichssicherheitshauptamtes durften inzwischen als abgeschlossen betrachtet werden, so daß die Evakuierungstransporte anlaufen konnten. Am 10. September 1942 sollten die rumänischen Juden ins besetzte Polen und dort in den Distrikt Lublin abgeschoben werden. Es heißt in jenem Telegramm wörtlich:

»Wo der arbeitsfähige Teil arbeitseinsatzmäßig angesetzt wird, der Rest der *Sonderbehandlung* unterzogen werden soll.«

Im gleichen Telegramm steht, es sei Vorsorge getroffen worden, daß sämtliche rumänischen Juden nach Überschreiten der rumänischen Grenze auch ihre Staatsangehörigkeit einbüßten. Die entsprechenden Verhandlungen hatten längst stattgefunden und waren abgeschlossen. Vom Auswärtigen Amt wurde daher nur noch die Genehmigung erbeten, die Abschiebungsarbeiten durchzuführen. Ursprünglich handelte es sich um einen Bericht des Chefs der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes vom 26. Juli 1942, den dieser dem Reichsführer-SS erstattete. Er wurde jedoch dann vom deutschen Gesandten in Bukarest, Emil von Rintelen, entgegengenommen und einfach im Wortlaut an das Auswärtige Amt in Berlin weitergeleitet.

Im Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete herrschte natürlich auch kein Zweifel über die Bedeutung des Wortes *Sonderbehandlung*. Dort war sie vielmehr seit langem gut bekannt. So schrieb der Reichskommissar für das Ostland am 18. Juni 1943 über einen Bericht des damaligen Generalkommissars für Weißruthenien, Gauleiter Wilhelm Kube, an den Reichsminister Alfred Rosenberg wie folgt²:

»Daß die Juden *sonderbehandelt* werden, bedarf keiner weiteren

¹ Dokument CXXV a - 67.

² R - 135.

Erörterung. Daß aber dabei Dinge vorgehen, wie sie in dem Bericht des Generalkommissars vom 1. Juni 1943 vorgetragen werden, erscheint kaum glaubhaft. Was ist dagegen Katyn? Man stelle sich nur einmal vor, solche Vorkommnisse würden auf der Gegenseite bekannt und dort ausgeschlachtet. Wahrscheinlich würde eine solche Propaganda einfach nur deshalb wirkungslos bleiben, weil Hörer und Leser nicht bereit wären, derselben Glauben zu schenken.«

Das Wort *Sonderbehandlung* hat in der nationalsozialistischen Dokumentation verschiedene Wandlungen durchgemacht. Das Tagebuch eines Professors der Medizin ist erhalten, das in den Annalen ärztlicher Dokumente einmalig ist¹. Dieser Professor Doktor Johann-Paul Kremer war Arzt in Auschwitz. Zwar wandelte Professor Kremer das Wort *Sonderbehandlung* in *Sonderaktion* ab, aber er meinte genau dasselbe.

Damit jeder sich selbst ein Urteil bilden kann, sollen hier einige Eintragungen zitiert werden. Am 2. September 1942 notierte Dr. Kremer: »Zum ersten Male draußen um 3 Uhr früh bei einer *Sonderaktion* zugegen. Im Vergleich hierzu erscheint mir das Dantesche Inferno fast wie eine Komödie. Umsonst wird Auschwitz nicht das Lager der Vernichtung genannt.«

Am 5. September wußte Dr. Kremer schon etwas mehr zu schreiben. »Heute Mittag bei einer *Sonderaktion* aus dem Juden-Konzentrationslager. Muselmänner. Das Schrecklichste der Schrecken! Hauptscharführer Thilo – Truppenarzt² – hat recht, wenn er mir heute sagte, wir befänden uns hier am anus mundi. Abends gegen 8 Uhr wieder bei einer *Sonderaktion* aus Holland. Wegen der dabei abfallenden *Sonder-Verpflegung*, bestehend aus einem fünftel Liter Schnaps, 5 Zigaretten, 100 Gramm Wurst und Brot, drängen sich die Männer zu solchen Aktionen. Heute und morgen, Sonntag, Dienstag.« Obwohl die Bedeutung der beiden Wörter wahrhaftig gegensätzlich war, setzte der Arzt *Sonderaktion* und *Sonderverpflegung* ganz unbekümmert nebeneinander. Offenbar störte es ihn nicht im geringsten, und vielleicht fand er es sogar natürlich.

Am nächsten Tage, also am 6. September, trug Dr. Kremer in sein Tagebuch ein: »Heute – Sonntag – ausgezeichnetes Mittagessen! Tomatensuppe, ein halbes Huhn mit Kartoffeln und Rotkohl – 20 Gramm Fett – Süßspeise und herrliches Vanilleeis. Nach dem Essen Begrüßung

¹ Dokument CXXXVIII b – 33.

² Dr. Heinz Thilo

des neuen Obersturmführers Wirth, der aus Waldbröl gebürtig ist. Sturmbannführer Fietsch in Prag war sein ehemaliger Regimentsarzt. Nun bin ich eine Woche im Lager, doch bin ich die Flöhe in meinem Hotelzimmer noch immer nicht völlig los, trotz aller Gegenmaßnahmen mit Flit, Cuprex und so weiter. Einen erfrischenden Eindruck hat es bei mir gewonnen, als ich dem Adjutanten des Kommandanten meinen Antrittsbesuch machte und über seinem Arbeitszimmer die große, auf Papier gemalte Inschrift las »Radfahrer absteigen!« Übrigens hängt auch in der Schreibstube unseres SS-Reviers der bemerkenswerte Spruch: Hast du im Leben tausend Treffer,

man sieht's, man nickt, man geht vorbei;
doch nie vergißt der kleinste Kläffer,
schießt du ein einzig Mal vorbei.

Abends um 8 Uhr wieder zur *Sonderaktion* draußen.«

Am 9. September ist dieser Dr. Kremer wohl in besonders guter Stimmung gewesen; er trug ein: »Heute früh erhalte ich von meinem Rechtsanwalt in Münster, Professor Dr. Hallermann, die höchst erfreuliche Mitteilung, daß ich am 1. ds. Mts. von meiner Frau geschieden bin. Ich sehe wieder, ein schwarzer Vorhang ist von meinem Leben weggezogen. Später als Arzt bei der Ausführung der Prügelstrafe an 8 Häftlingen und bei einer Erschießung durch Kleinkaliber zugegen. Seifenflocken und 2 Stück Seife erhalten.«

Am 10. September ließ es Dr. Kremer bei einem einzigen Satz bewenden: »Morgens bei einer *Sonderaktion* zugegen – fünftes Mal.«

Am 27. September hielt er jedoch wieder Erfreuliches fest; da steht: »Heute, Sonntag-Nachmittag 16–20 Uhr Kameradschaftsabend im Gemeinschaftshaus mit Abendessen, Freibier, Rauchwaren, Rede des Kommandanten Höß und musikalische sowie theatralische Darbietungen.«

Am 11. Oktober muß Dr. Kremer einen recht erfreulichen Tag verbracht haben, denn er vertraute seinem Tagebuch an: »Heute, Sonntag, gab es zu Mittag Hasenbraten. Eine ganze Keule mit Mehlklößen und Rotkohl für RM 1,25.«

Der 19. Oktober dürfte weit weniger angenehm verlaufen sein, denn der Arzt schrieb: »Bei naßkaltem Wetter heute – Sonntagmorgen – bei der elften *Sonderaktion* – Holländer – zugegen. Gräßliche Szenen bei drei Frauen, die ums nackte Leben flehen.«

Dieser Dr. Kremer in Auschwitz bezeichnete so etwas als *Sonderaktion*. Der Arbeitseinsatzführer von Auschwitz jedoch, SS-Haupt-

sturmführer Heinrich Schwarz, wandelte das Wort ebenfalls auf eigene Art ab. In seinem Telegramm an das Wirtschafts-Verwaltungshauptamt, Amtsgruppe D, in Oranienburg bei Berlin, drückt er sich nämlich am 15. März 1943 wie folgt aus:

»Betrifft: Judentransporte aus Berlin.

Konzentrationslager Auschwitz meldet Judentransport aus Berlin. Eingang am 13. März 1943. Gesamtstärke 964 Juden. Zum Arbeits-einsatz kamen 218 Männer und 147 Frauen. Die Männer wurden nach Buna überstellt. *Gesondert* wurden 126 Männer und 473 Frauen und Kinder *untergebracht*¹.«

Der Oberdienstleiter in der Partei-Kanzlei, SS-Oberführer Viktor Brack, bezeichnete die *Sonderbehandlung* als *Sonderaufgabe*. So geht es aus seinem Schreiben an Heinrich Himmler² vom 23. Juni 1942 hervor. Viktor Brack schrieb in dieser geheimen Reichssache:

»Ich habe dem Brigadeführer Globocnik auf Anweisung von Reichsleiter Bouhler für die Durchführung seiner *Sonderaufgabe* schon vor längerer Zeit einen Teil meiner Männer zur Verfügung gestellt. Aufgrund einer erneuten Bitte von ihm habe ich nunmehr weiteres Personal abgestellt. Bei dieser Gelegenheit vertrat Brigadeführer Globocnik die Auffassung, die ganze Judenaktion so schnell wie nur möglich durchzuführen, damit man nicht eines Tages mitten drin steckenbliebe, wenn irgendwelche Schwierigkeiten ein Abstoppen der Aktion notwendig machen. Sie selbst, Reichsführer, haben mir gegenüber seiner Zeit schon die Meinung geäußert, daß man schon aus Gründen der Tarnung so schnell wie möglich arbeiten müsse. Beide Auffassungen, die ja im Prinzip das gleiche Ergebnis zeigen, sind nach meinen eigenen Erfahrungen mehr als berechtigt.«

Zu den verschiedenen Abwandlungen des Wortes *Sonderbehandlung* gehört auch *Aussonderung*, wie der ehemalige Abteilungschef bei Admiral Canaris, Generalmajor Erwin Lahousen, bekundete. Im sogenannten Wilhelmstraßen-Prozeß, bei dem vor dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg gegen das Auswärtige Amt in Berlin verhandelt wurde, benutzte General Lahousen dieses Wort³. Der Vertreter der Anklage fragte ihn damals:

»Herr Zeuge, möchten Sie uns erklären, was das Wort *Aussonderung*, soweit Sie es damals verstanden haben, bedeutet?«

¹ Im Archiv des Museums in *Auschwitz*.

² NO - 205. ³ Protokoll, Seite 460.

General Lahousen beantwortete diese Frage so: »*Aussonderung* war naturgemäß in diesem Zusammenhang gleichbedeutend mit *Ausscheidung zur Exekution*. Ebenso war *Sonderbehandlung* die Umschreibung der Exekution. Das war praktisch im SS-Jargon so üblich.«

Auch in den Vollzugsmeldungen der berüchtigten Einsatzgruppen benutzte man das Wort *Aussondern* zur Tarnung. In einem Geheimbericht über die von der Einsatzgruppe A durchgeführten Massenmorde an Juden in West- und Weißrußland sowie in den baltischen Staaten wird wiederum ausschließlich von *ausgesondert* gesprochen; es heißt in dem Bericht:

»Seit Dezember 1940 trafen aus dem Reich in kurzen Abständen Judentransporte ein. Davon wurden 20 000 Juden nach Riga und 7000 Juden nach Minsk geleitet. Die ersten 10 000 nach Riga geleiteten Juden wurden zum Teil in einem provisorischen, ausgebauten Auffanglager, zum Teil in einem neu errichteten Barackenlager in der Nähe von Riga untergebracht. Die übrigen Transporte sind zunächst in einen abgetrennten Teil des Rigaer Ghettos eingewiesen worden. Die in allen Ghettos vorhandene Zusammendrängung der Juden auf kleinsten Raum bedingt naturgemäß eine größere Seuchengefahr, der durch den Einsatz jüdischer Ärzte weitgehend entgegengewirkt wird. In einzelnen Fällen wurden ansteckend erkrankte Juden unter dem Vorwand, in ein jüdisches Altersheim oder Krankenhaus verbracht zu werden, *ausgesondert* und *exekutiert*¹.«

Außerdem gab es noch den Begriff *Sonderbehandlung 14 f 13*. Diese Kombination von Wort, Zahlen und einem Buchstaben bezeichnete die Tötung von Häftlingen in den Konzentrationslagern. Davon zeugt ein Brief des SS-Wirtschaftsverwaltungs-Hauptamtes, Amtsgruppe D², vom 26. März 1942, der an sämtliche Kommandanten der Konzentrationslager im Dritten Reich gerichtet war. In ihm steht unter anderem:

»Durch die Meldung eines Lagerkommandanten wurde bekannt, daß von 51 für die *Sonderbehandlung 14 f 13* ausgemusterten Häftlingen 42 dieser Häftlinge nach einiger Zeit wieder arbeitsfähig wurden und somit der *Sonderbehandlung* nicht zugeführt werden brauchten. Hieraus ist ersichtlich, daß bei der Auswahl dieser Häftlinge nicht nach den gegebenen Bestimmungen verfahren wird. Es dürfen der Untersuchungskommission nur solche Häftlinge zugeführt werden,

¹ PS - 2373, Seite 63.

² PS - 1151.

die den gegebenen Bestimmungen entsprechen und vor allen Dingen nicht mehr arbeitsfähig sind. Um die den Konzentrationslagern gestellten Aufgaben durchführen zu können, muß jede Häftlingsarbeitskraft dem Lager erhalten werden. Die Lagerkommandanten der Konzentrationslager werden gebeten, hierauf ihr besonderes Augenmerk zu richten.«

Zur Geschichte des Wortes *Sonderbehandlung* und zu dem, was es im Dritten Reich tatsächlich bedeutete, muß festgestellt werden, daß es – abgesehen von den Behörden – viele gab, die durch ihre Tätigkeit oder den Kriegseinsatz genau wußten, was damit gemeint war. Unzählige Dokumente liefern den einwandfreien Beweis. So befassen sich auch zahllose Fernschreiben mit den sogenannten *Sonderwagen*, die schlicht »S-Wagen« genannt wurden. Ein Telegramm vom 15. Juni 1942 lautet beispielsweise:

»Beim Kommandeur der Sipo und des SD in Weißruthenien trifft wöchentlich ein Judentransport ein, der einer *Sonderbehandlung* zu unterziehen ist. Die drei dort vorhandenen S-Wagen reichen für diesen Zweck nicht aus. Ich bitte um Zuweisung eines weiteren S-Wagens – 5-Tonner –. Gleichzeitig wird gebeten, für die vorhandenen S-Wagen – 2 Diamond, 1 Saurer – noch zwei Abgasschläuche mitzusenden, da die vorhandenen bereits undicht sind¹.« Ein Hauptsturmführer beim Befehlshaber der Sipo und des SD Ostland in Riga schickte diese geheime Reichssache am 15. Juni 1942 an das Reichssicherheitshauptamt in Berlin.

Als später die *Sonderbehandlung* in den Vernichtungslagern Belzec, Treblinka, Auschwitz usw. im großen Stil, gewissermaßen industriell, betrieben wurde, fand der amtliche Briefwechsel darüber schon unbekümmert statt. Abgesehen von jenen Vernichtungslagern gab es jedoch auch noch genügend andere Großaktionen. In den oft sehr detaillierten Berichten über derartige *Sonderaktionen* kehrte das Wort *Sonderbehandlung* immer wieder, wenn es sich um die Exekution von Greisen, Frauen oder Kindern – und zwar en masse – handelte. Ein Musterbeispiel dafür dürfte der Bericht des SS-Gruppenführers Fritz Katzmann vom 30. Juni 1943 sein. Katzmann war höherer SS- und Polizeiführer in Lemberg. Er überschrieb seinen vielseitigen Bericht mit den Worten »Lösung der Judenfrage im Distrikt Galizien«². In ihm heißt es unter anderem:

¹ PS – 501.

² L – 18.

»In der Zwischenzeit wurde die weitere Aussiedlung energisch betrieben, so daß mit Wirkung vom 23. Juni 1943 sämtliche Judenwohnbezirke aufgelöst werden konnten. Der Distrikt Galizien ist damit, bis auf die Juden, die sich in unter der Kontrolle des SS- und Polizeiführers stehenden Lagern befinden, *judenfrei*. Die noch vereinzelt aufgegriffenen Juden werden von den jeweiligen Ordnungspolizei- und Gendarmerieposten *sonderbehandelt*.« Die Gesamtzahl der im Distrikt Galizien *sonderbehandelten* Juden gibt Fritz Katzmann mit vierhundertdreißigtausenddreihundertneunundzwanzig an.

In der Geschichte ist Mord schon immer gang und gäbe gewesen. In unserem Zeitalter hat er jedoch wohl ein wenig überhand genommen. Leopold von Ranke meinte, jede Epoche der Menschheit äußere eine ganz bestimmte, vorwiegende Tendenz. Leider muß man dann wohl feststellen, daß man die Tendenz unserer Epoche im Massenmord zu erblicken hat. Deshalb sollten auch die vom totalitären Staat für ihn benutzten beschönigenden Ausdrücke unbedingt in unser Geschichtsbewußtsein eindringen. Schon die Beschäftigung mit ihnen gehört zum Element der Abwehr.

Viele Prominente des Dritten Reichs strebten eifrig danach, die *Sonderbehandlung* auch auf Nichtjuden auszudehnen. Hauptsächlich dachten sie dabei wohl an die Slawen. Aber hier gilt es zu bedenken, daß es im Dritten Reich ein sehr eigenartiges Phänomen gab. Vielleicht sollte man es als nationalsozialistischen Darwinismus bezeichnen; die Grundprinzipien dieses Pseudo-Darwinismus – Veränderlichkeit, Vererbungsfähigkeit und Überproduktion der Lebewesen – sahen bei den Nationalsozialisten etwa folgendermaßen aus: Der Jude ist an sich noch kein Untermensch, der Slawe aber steht bereits auf der Stufe des Untermenschen; allein der nordische Arier, und vor allem natürlich der Deutsche, ist wirklich ein Mensch¹. Was also lag näher, als daß in vielen führenden Nationalsozialisten allmählich der Gedanke reifte, eines Tages auch die lästigen Slawen der *Sonderbehandlung* zu unterziehen. Im Archiv des Münchner Instituts für Zeitgeschichte gibt es Dokumente über die *Sonderbehandlung* von Polen, die Geschlechtsverkehr mit deutschen Frauen oder Mädchen gehabt hatten. In einem Schnellbrief an alle höheren SS-Führer macht der Reichsführer-SS am 5. Juli 1941 bereits für solche *Sonderbehandlungen* polnischer Zivil-

¹ Siehe hierzu: Hermann Gauch, *Neue Grundlagen der Rassenforschung*, Leipzig 1933.

arbeiter eine Ausnahme. Wenn bei ihnen ein »guter nordischer Raseneinschlag« festgestellt werden konnte, brauchten sie keiner *Sonderbehandlung* unterzogen zu werden. In solch einem Falle war der betreffende Pole aber – obwohl Slawe, wie es damals hieß – »sofort einzu-deutschen«. Alle »eindeutschungsfähigen« Polen sollten von der *Sonderbehandlung* ausgenommen werden.

Als der Reichsstatthalter im Reichsgau Wartheland jedoch erst einmal auf den Geschmack der *Sonderbehandlungen* gekommen war, dachte dieser Mann namens Arthur Greiser auch schon darüber nach, wie er trotz des erfüllten Solls weiterhin *sonderbehandeln* konnte. Am 1. Mai 1942 hatte er eine Idee, unter welchem Vorwand sich dies ermöglichen ließe, sobald die Juden restlos ausgerottet wären. Er schrieb an Heinrich Himmler persönlich. Der Brief lautete:

»Reichsführer!

Die von Ihnen im Einvernehmen mit dem Chef des Reichssicherheitshauptamtes SS-Gruppenführer Heydrich genehmigte Aktion der *Sonderbehandlung* von rund 100 000 Juden in meinem Gaugebiet wird in den nächsten 2–3 Monaten abgeschlossen werden können. Ich bitte Sie um die Genehmigung, mit dem vorhandenen und eingearbeiteten *Sonderkommando* im Anschluß an die Judenaktion den Gau von einer Gefahr befreien zu dürfen, die mit jeder Woche katastrophalere Formen annimmt. Es befinden sich im Gaugebiet ca. 230 000 bisher bekannte Tbc-Kranke polnischer Volkszugehörigkeit. Von diesen wird die Zahl der mit offener Tuberkulose behafteten Polen auf ca. 35 000 geschätzt.«

Anschließend macht Arthur Greiser seinem Reichsführer eindringlich klar, welche Gefahr diese Tbc-kranken Polen für die sich im Gaugebiet aufhaltenden Reichsdeutschen bedeuten. Er schließt sein Schreiben mit den Worten: »Bei der Dringlichkeit dieses Vorhabens bitte ich möglichst schnell um Ihre geschätzte Genehmigung, damit jetzt während der ablaufenden Aktion gegen die Juden bereits die Vorbereitungen zum anschließenden Anlaufen der Aktion gegenüber den offen mit Tbc behafteten Polen mit allen Vorsichtsmaßnahmen getroffen werden können.

Heil Hitler!
Greiser¹«

¹ NO – 246.

Aus den vielen heute zur Verfügung stehenden Dokumenten ist jedoch auch ersichtlich, daß damals sowjetische Kriegsgefangene ebenfalls *sonderbehandelt* worden sind. Entweder waren sie krank, oder sie hatten sich an deutschen Frauen und Mädchen vergangen.

Genau wie jedes andere Gesetz ist auch die *Sonderbehandlung* im Dritten Reich genormt worden. Das Desideratum der Philosophen – von John Locke über Montesquieu bis zu Kant –, einen Gesetzesstaat zu schaffen, wurde im Hitlerstaat ad absurdum geführt. Eine sorgfältige Analyse macht offenbar, daß im Dritten Reich ausgerechnet jene Durchführungsbestimmungen präzise und eindeutig formuliert waren, welche wider jede menschliche Vernunft oder die Natur und zudem auch noch wider alle wissenschaftlichen Erkenntnisse waren. Es ist ein neunseitiges von Heinrich Himmler am 6. Januar 1943 unterzeichnetes Schriftstück vorhanden¹, das für diese Normierung recht bezeichnend sein dürfte.

Hier soll nur der Anfang zitiert werden:

»1. Vorbehandlung:

a) Alle *Sonderbehandlungsfälle* sind ebenso gründlich wie beschleunigt zu bearbeiten. Der Tatbestand ist in klarer, knapper Form darzustellen. Gründe, die einer Exekution entgegenstehen, sind anzugeben.

b) Bei Fremdvölkischen sind die *Sondererlasse* zu beachten, nach denen zum Teil besondere Unterlagen beizufügen sind: Beurteilung über Eindeutschungsfähigkeit usw.

c) *Sonderbehandlungsvorschläge* für Deutsche und Angehörige stammesgleicher Rassen müssen Angaben über die Familienverhältnisse, Zahl der Kinder, den Beruf sowie das politische und kriminelle Vorleben enthalten. Ferner sind beizufügen:

1. ein neueres Lichtbild,
2. eine charakterliche Beurteilung,
3. ein auf den neuesten Stand gebrachter Strafregisterauszug.«

Wenn auch, wie schon bemerkt, das Wort *Sonderbehandlung* zum allgemeinen Sprachschatz des Dritten Reichs gehörte, so ist doch eine Ausnahme von dieser Regel bekanntgeworden, denn einmal verlangte Heinrich Himmler persönlich, dieses Wort durch eine Tarnbezeichnung zu ersetzen. Es geschah 1943, als Himmler den Inspekteur für Statistik, Dr. Richard Korherr, veranlaßte, einen Bericht über die Vermin-

¹ PS - 1751.

derung des Judentums in Europa, das heißt also über die Fortschritte in der *Sonderbehandlung*, zu erstellen. Bezeichnenderweise hatte Dr. Korherr bereits am 31. Dezember 1942 in einem ausführlichen statistischen Bericht festgestellt, daß die Gesamtzahl der *sonderbehandelten* Juden Europas vier und eine halbe Million betragen dürfte. Nachdem Himmler diesen Bericht seines Statistikers Korherr gelesen hatte, erhielt jener am 20. April 1943 von einem SS-Obersturmbannführer den folgenden Brief:

»Der Reichsführer-SS hat Ihren statistischen Bericht über die Endlösung der europäischen Judenfrage erhalten. Er wünscht, daß an keiner Stelle von *Sonderbehandlung* der Juden gesprochen wird. Auf Seite 9, Punkt 4, muß es folgendermaßen heißen:

Transportierung von Juden aus den Ostprovinzen nach dem russischen Osten:

Es wurden durchgeschleust:

Durch die Lager im Generalgouvernement:

Durch die Lager im Warthegau:

Eine andere Formulierung darf nicht genommen werden. Ich sende das vom Reichsführer-SS bereits abgezeichnete Exemplar des Berichtes zurück mit der Bitte, diese Seite 9 entsprechend abzuändern und es wieder zurückzusenden¹.«

Noch im Januar 1945, als das Dritte Reich schon einem Trümmerhaufen glich, entstand ein Dokument über die *Sonderbehandlung*. Die geheime Reichssache ist von SS-Standartenführer Dr. jur. Walter Albath in Düsseldorf verfaßt – er war dort Leiter der Staatspolizei – und an den Leiter der Staatspolizeistellen zu Händen von SS-Obersturmbannführer Oberregierungsrat Dr. Egon Kulzer oder seinem Vertreter im Amt, in Düsseldorf, Münster, Dortmund oder Köln adressiert. Dieses Schreiben betrifft die *Sonderbehandlung* ausländischer Arbeiter und bezieht sich auf die Dienststellenleiterbesprechung am 19. Januar 1945 beim Inspekteur des Sicherheitsdienstes in Düsseldorf. Es lautet:

»Vom Amtschef IV ist meine Anordnung, daß *Sonderbehandlung* bei der besonderen Lage im Wehrkreis VI auch ohne vorherige Genehmigung des Reichssicherheitshauptamtes durchgeführt werden kann, bestätigt worden. In diesen Fällen ist nachträglich an das Reichssicherheitshauptamt entsprechend zu berichten. Dort, wo es sich um

¹ Dokument XVII – 4.

eine größere Anzahl handelt, wird nur zum Teil eine öffentliche *Sonderbehandlung* angebracht sein. Im übrigen kann diese stillschweigend und auch durch Erschießen erfolgen. Von Anträgen an das Reichssicherheitshauptamt auf *Sonderbehandlung* in einem Konzentrationslager ist zukünftig abzusehen. Ich ersuche nunmehr, allenthalben nach dieser Weisung zu verfahren. Sollte im gegebenen Falle gegen Bandenmitglieder, die Reichsdeutsche sind, oder sonstige Rechtsbrecher mit deutscher Staatsangehörigkeit auch die *Sonderbehandlung* notwendig erscheinen, und dieses könnte bei der gegenwärtigen Lage manchmal der Fall sein, so ist entsprechender Antrag an mich zu richten. Ich werde diese Anträge dem Höheren SS- und Polizeiführer West vorlegen, der vom Reichsführer-SS diesbezügliche Vollmachten erhalten hat¹.«

In ihrer bornierten Anmaßung wähten die Machthaber des Dritten Reichs damals sogar die Substanz menschlichen Lebens ändern zu können. In der Mißachtung des Menschen schufen sie Zustände, in denen die uralte Definition des Augustinus »homo est animal rationale« – der Mensch ist ein vernunftbegabtes Sinneswesen – bedeutungslos wurde. Ebenso bedeutungslos aber sind in jener Zeit die ursprünglichen Begriffe vieler Worte geworden. Wenn man früher durch die Wahl der Ausdrücke vielleicht manchmal etwas zu verhüllen trachtete und die zu harten durch weniger eindeutige ersetzte, so war der Anlaß dazu meistens ein Gefühl der Ehrfurcht, Rücksichtnahme oder gar Scham den Mitmenschen gegenüber. Für den Tod erfand man beispielsweise Euphemismen wie »Jenseits« oder »in Abrahams Schoß«, »in die Ewigkeit heimgegangen«, oder »er ruht in Frieden« und allenfalls »er steht vor seinem höchsten Richter«. Hauptelement des Dritten Reichs war jedoch die Mißachtung und sogar die ausgesprochene Schändung des Menschen, der nach der Bibel »Gottes Ebenbild« ist und somit Träger des Sittlichen sein sollte. Es dürfte daher unerlässlich sein, einen geistigen Cordon sanitaire um solch einen grausamen Zeitabschnitt zu schaffen; schon deshalb müssen wir die damalige Terminologie genau erfassen. Das Wort *Sonderbehandlung* gehört zu den Fachausdrücken jener Epoche. Es ist notwendig, eine sprachgeschichtliche Darstellung dieses Wortes und seiner wahren Bedeutung zu geben.

Unter dem Begriff »Wort« versteht Hegel eine Sache, »die nicht gilt als das, was sie ist, sondern als das, was sie bedeutet«.

¹ NO – 849.

Sonderbehandlung von Juden

Die Abschreckungsmaßnahme

Archiv des Innenministeriums in Warschau. Dokument: Gestapo Lodz, Nr. 234, Seite 112 – Auszug aus einem Lagebericht.

Im Berichtsmonat haben die Ghattobewohner keine Veranlassung zu staatspolizeilichem Einschreiten gegeben, obwohl mit der durchgeführten Evakuierung eine gewisse Unruhe in die jüdische Bevölkerung hineingetragen worden ist. Die seit Monaten zu Gunsten der Evakuierung verfügte Postsperrre wird nach wie vor mit der größten Aufmerksamkeit durchgeführt, so daß der einzelne Jude keine Möglichkeit hat, mit der Außenwelt in Verbindung zu treten. Alle noch anfallenden Briefe werden sichergestellt und unverzüglich vernichtet. Durch die starke Verwandtschaft der Juden, die in allen Erdteilen vertreten ist, fallen außer den Briefen noch laufend Liebesgabenpäckchen an, die vorwiegend mit Genuß- und Lebensmitteln gefüllt sind. Auch diese Päckchen werden sichergestellt und der Ghattoverwaltung zur weiteren Verwertung zugeführt, die sie an die Lazarette weiterleitet.

Im Zuge der Erfassung des noch versteckt gehaltenen bzw. vergrabenen Judengutes wurden im Monat Juni neben größeren Mengen Textilien, Wertgegenständen aller Art sowie Haushaltungsgeräten auch 410 Golddollar sichergestellt.

Durch das starke Nachlassen der Widerstandsfähigkeit der Juden ist auch die Arbeitsleistung zum Absinken gekommen. In diesem Zusammenhange hat nunmehr der Älteste der Juden alle über 10 Jahre alten Kinder zum Arbeitseinsatz gebracht, um die Lieferungstermine der Heeresaufträge genauestens einzuhalten. Trotz der schlechten Ernährungslage sind die Juden immerhin noch bestrebt, eine einwandfreie Arbeit zur größten Zufriedenheit auszuführen. Für die laufenden Heeresaufträge werden im hiesigen Ghetto etwa 70 000 Juden

beschäftigt, die bis Ende dieses Jahres in 3 Arbeitsschichten voll ausgenutzt werden können.

In Anbetracht des Vorjahres hat sich der Gesundheitszustand der Juden um das 3-fache verschlechtert, obwohl der Älteste der Juden alle erdenklichen Vorkehrungen trifft, seine Rassengenossen arbeitsfähig zu erhalten. Schon seit Monaten ist die durchschnittliche Sterbezah! der Juden auf 1800 angestiegen, die auch nach dem Eintritt der wärmeren Jahreszeit nicht zum Absinken gekommen ist.

Im Monat Juni sind 1725 Juden gestorben. Von den Todesfällen entfallen 397 auf Lungentuberkulose, 368 auf Herzschwäche, 425 auf Unterernährung, 14 auf Fleckfieber, 24 auf Ruhr, und 497 Sterbefälle verteilen sich auf allgemeine Erkrankungen.

Der Sterbeziffer stehen 49 Geburten gegenüber, davon 5 Totgeburten.

Ein anderes Bild ergibt sich unter den Juden in den Landkreisen, die nur mit den schärfsten Strafen in den Schranken gehalten werden können, weil die immer wieder versuchen, ihre Wohngebiete widerrechtlich zu verlassen, um über die naheliegende grüne Grenze des Generalgouvernements zu entkommen. In einem Fall konnten aus dem Landkreis Welungen 6 Juden beim Überschreiten der Gouvernementsgrenze festgenommen werden, wovon einer auf der Flucht erschossen wurde. Die Juden werden demnächst der *Sonderbehandlung* zugeführt. Aus der im Landkreis Schieratz gelegenen Stadt Wartha waren in der Berichtszeit 9 Juden abgänglich gemeldet, die sich landstreichend im Bezirk umhertrieben. Als Abschreckungsmaßnahme ist gegen die Juden beim RSHA *Sonderbehandlung* beantragt, um ihnen ein weiteres scharfes Durchgreifen begreiflich zu machen.

Lodz, 2. Juli 1942

Unterschrift unleserlich
SS-Sturmschf. u. Krim. Sekretär

Ein Telegramm

Bulletin der Hauptkommission zur Erforschung der Hitlerverbrechen in Polen, Nr. XIII, Warschau 1960, Fotokopie 41 F.

Geheime Staatspolizei – Staatspolizeistelle Zichenau/Schröttersburg
handschriftlich: Eingang 17. 4. 42

Fernschreiben

berlin nue 65 075 17. 4. 42 1508-br-

an die stapostelle zichenau/schroettersburg. – geheim. –

betrifft: *sonderbehandlung von juden.* –

bezug: bericht vom 27. 3. 1942 – roem. 2 b 2 – 621/42

auf anordnung des rfss und chefs der deutschen polizei ist die von dort gegen die juden selman *lipski*, moses *bejman*, david *cymerman* und abraham *itzkowicz* vorgeschlagene *sonderbehandlung* durchzufuehren. rsha-roem. 4 b 4 klein a-3205/41 klein g (1111)

i. a. gez. eichmann ss-o'stubaf. –

Die S-Wagen reichen nicht aus

PS - 501. S-Wagen waren die Spezialwagen für die Vergasungen.

Reichssicherheitshauptamt - Nachrichten-Übermittlung

Aufgenommen

Zeit Tag Monat Jahr

1900 15 Juni 1942

von durch

Riga E 2

Befördert

Zeit Tag Monat Jahr

an

durch

Raum für Eingangsstempel:

N.-Ü.Nr. 152452 Telegramm-Funkspruch

Fernschreiben-Fernspruch

Riga 7082 - 15. 6. 42 - 1855 - be.-

an das rsha.- roem. 2 d 3 a - berlin. -

geheime reichssache. -

betrifft s.-wagen. -

handschriftlich: D

beim kommandeur der sipo u. d. sd. weissruthenien trifft woeentlich ein judentransport ein, der einer *sonderbehandlung* zu unterziehen ist. -

die 3 dort vorhandenen s-wagen reichen fuer diesen zweck nicht aus. ich bitte um zuweisung eines weiteren s-wagens (5-tonner). gleichzeitig wird gebeten, fuer die vorhandenen 3 s-wagen (2 daimond, 1 saurer) noch 20 abgasschlaeuche mitzusenden, da die vorhandenen bereits undicht sind. -

- der bef. der sipo u. d. sd. ostland

roem. 1 t - 126/42 grs.

a. gez.: truehe ss. hstuf. -¹

¹ Heinz Trühe, Leiter beim Befehlshaber der Sicherheitspolizei Ostland, Riga.

Ein Gespräch unter Nazis

NO - 4317.

Der Kommandeur der Sicherheitspolizei u. d. SD

Weißruthenien

Persönlicher Stab Reichsführer-SS

Eingangsstempel: Schriftgutverwaltung

Akt. Nr. Geh./102/22

Aktenvermerk

Minsk, den 20. Juli 1943

Am Dienstag, den 20. Juli 1943, habe ich befehlsgemäß gegen 7.00 Uhr die beim Generalkommissar Weißruthenien beschäftigten 70 Juden in Haft genommen und der *Sonderbehandlung* zugeführt.

Am gleichen Tage um 10.00 Uhr erhielt ich einen Anruf vom Generalkommissariat, daß der Gauleiter mich sofort zu sprechen wünsche. Ich kam diesem Wunsche nach.

Der Gauleiter machte äußerlich einen ruhigen Eindruck, während aus seiner Sprache heraus zu hören war, daß er sich in höchster Erregung befand. Er befragte mich, wie ich dazu käme, die bei ihm beschäftigten Juden festzunehmen. Ich erklärte, daß ich strikten Befehl gehabt habe, diese Aktion durchzuführen. Er verlangte von mir einen schriftlichen Befehl. Ich entgegnete, mir genüge ein mündlicher Befehl, da ich diesen ebenso korrekt durchzuführen hätte, wie einen schriftlichen. Gauleiter Kube¹ betonte dann, es handle sich um einen schweren Eingriff in seine Hoheitsrechte; die jüdischen Arbeitskräfte unterstützen ihm und es ginge nicht an, daß der Reichsführer-SS bzw. der Obergruppenführer von dem Bach² in sein Generalkommissariat hineinregiere. Darüber hinaus fasse er diese Maßnahme als eine gegen ihn persönlich gerichtete Schikane auf. Wenn nur bei ihm und nicht bei allen Wehrmachts- und sonstigen Dienststellen die Juden entfernt würden, so müsse er darin einen persönlichen Angriff erblicken. Der Obergruppenführer von dem Bach sei bei seinem letzten Aufenthalt in Minsk bis 3.00 Uhr morgens sein Gast gewesen. Bei seinem der-

¹ Gauleiter Wilhelm Kube, damals Generalkommissar für Weißruthenien.

² Höherer SS und Polizeiführer, General der Waffen-SS Erich von dem Bach-Zelewski, seit 21. 6. 1943 Chef der »Bandenkampfverbände«.

zeitigen Aufenthalt hätte er jedoch nichts von sich hören lassen. Er müsse daher annehmen, daß in diesem Zusammenhang die Judenaktion als besonderer Affront ihm gegenüber gedacht sei. Er könne selbstverständlich nicht seine Männer bewaffnen, um den SD an der Festnahme zu hindern. Er müsse sich also der Gewalt beugen. Er lasse jedoch keinen Zweifel darüber, daß er in Zukunft jede Zusammenarbeit mit der Polizei – insbesondere mit der Sicherheitspolizei – ablehne. Er würde es auch nicht mehr gestatten, daß ein Angehöriger der Sicherheitspolizei sein Dienstgebäude in Zukunft betrete.

Wenn wir aber den Kampf wollten, so könne er auch anders. Er erinnere an den Fall SS-Hauptsturmführer Stark¹, der in einer sadistischen Weise drei Weißrutheninnen mißhandelt habe und seinen Koffer mit Juwelen und Wertgegenständen mit nach Berlin genommen habe. Ich entgegnete darauf, daß der sogenannte Fall Stark zwar vor meiner Tätigkeit in Weißruthenien gelegen habe, daß ich ihn aber trotzdem überprüft hätte und daß ein Grund zum Einschreiten gegen Stark nicht vorgelegen habe. Die Wertgegenstände seien von Stark beim Hauptamt Wirtschaft und Bauten gemäß eines Reichsführer-Befehls abgeliefert worden. Der Gauleiter behauptete, auch das sei ungesetzlich, die Wertgegenstände hätten bei ihm abgegeben werden müssen. Der Reichsführer habe nicht die Berechtigung, derartige Befehle zu erteilen. Ich erwiderte, daß ich kein Recht hätte, die Befehle meines Reichsführers auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen. Wenn der Reichsführer mir einen Befehl erteile, so stehe es für mich fest, daß er auch die Befugnis dazu habe.

Kube befragte mich dann, ob ich mich denn auch genauso angelegentlich, wie ich mich um seine Juden kümmere, um die Viehtransporte an Obergruppenführer Berger² gekümmert habe. Ich entgegnete, daß mir von solchen Viehtransporten nichts bekannt sei. Kube fand dies merkwürdig, da es doch die Pflicht der Polizei sei, derartige Ungesetzlichkeiten zu unterbinden. Ich betonte, daß es mir unverständlich sei, daß deutsche Menschen wegen einiger Juden uneins würden. Ich könne immer wieder feststellen, daß man meinen Männern und mir Barbarei und Sadismus vorwerfe, während ich lediglich meine

¹ Franz Stark, Angehöriger der Dienststelle des Kommandeurs der Sicherheitspolizei in Minsk von Ende 1941 bis Mai 1942.

² SS-Obergruppenführer und General der Waffen-SS Gottlob Berger, Chef des SS-Hauptamtes.

Pflicht täte. Sogar die Tatsache, daß Juden, die *sonderbehandelt* werden sollten, ordnungsmäßig durch Fachärzte Goldplomben entfernt worden seien, sei zum Gegenstand von Unterhaltungen gemacht worden. Kube entgegnete, diese Art unseres Vorgehens sei eines deutschen Menschen und eines Deutschlands Kants und Goethes unwürdig. Wenn der deutsche Ruf in aller Welt untergraben würde, so sei es unsere Schuld. Im übrigen sei es auch richtig, daß meine Männer sich an diesen Exekutionen geradezu aufteilen würden. Ich habe gegen diese Darstellung energisch protestiert und betont, daß es bedauerlich sei, daß wir über diese üble Arbeit hinaus auch noch mit Schmutz übergossen würden.

Damit war die Unterredung beendet.

gez.: Strauch¹
SS-Obersturmbannführer

¹ Dr. Eduard Strauch, seit 20. 4. 1939 Oberregierungsrat. Nach Beginn des Rußlandfeldzuges Führer des Einsatzkommandos 2; vom 1. 1. 1942 bis Ende 1943 Kommandeur der Sicherheitspolizei Minsk; im Juli 1943 als Ic zum Bevollmächtigten des Reichsführers-SS für die Bandenbekämpfung; ab 5. 9. 1944 Beauftragter des Chefs der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes in Belgien und Nordfrankreich.

Sonderbehandlung von Kriegsgefangenen

Ein Zwischenfall

Dokumente a-e USSR - 311.

a) »es handele sich um Versehrte«

An den
Kommandeur der
Sicherheitspolizei u. d. SD.
in *Shitomir*

Berdischew, den 24. 12. 1942

Betr.: Zwischenfall bei der heute durchgeführten *Sonderbehandlung*.
Vorgang: Ohne

Bei der für heute angeordneten *Sonderbehandlung* sind zwei Angehörige der Dienststelle erschossen worden, nachdem ihnen von den zur *Sonderbehandlung* heranstehenden Personen die Waffen - 1 MPi und 1 russ. Schnellfeuerwaffe - entrissen wurden. Über den Hergang habe ich aus Gründen der Zeugenbeeinflussung keine Fragen gestellt. Aus der Unterhaltung habe ich nur so viel entnehmen können, daß die beiden Angehörigen, es handelt sich um SS-Unterscharführer *Paal* und den SS-Sturmmann *Vollprecht*, die nötige Vorsicht außer Acht gelassen haben. Vor dem Abmarsch der eingesetzten Männer der Dienststelle habe ich auf die besondere Vorsicht hingewiesen, mein Hinweis, daß ich lieber noch einen Mann mehr mitgeben würde, wurde abgelehnt mit dem Hinweis, daß dies nicht erforderlich sei, es handele sich um Versehrte.

Zur Klärung des Sachverhaltes habe ich den SS-Rottenführer *Heselbach* dienstlich nach dort beordert.

Die notwendigen Fahndungsmaßnahmen nach den entwichenen

etwa 20 Häftlingen sind eingeleitet. Das Stalag 358 N in Berditschew hat ein Kommando in Stärke von 20 Mann zur Verfolgung der Flüchtigen sofort in Marsch gesetzt.

Knop
SS-Sturmscharführer

b) Aussage des SS-Sturmscharführers Fritz Knop

Kommandeur der Sicherheitspolizei Berditschew, den 24. 12. 42
und des SD Shitomir

Auf Anordnung erscheint der SS-Sturmscharführer und Krim.-Obersekretär Fritz Knop, 18. 2. 97 in Neuklinz, Krs. Köslin, geboren, und macht folgende Angaben:

Seit Mitte August bin ich Dienststellenleiter der Außendienststelle Berditschew des Kommandeurs der Sicherheitspolizei und des SD in Shitomir. Am 23. 12. 42 besichtigte der zur Zeit stellv. Kommandeur, SS-Hauptsturmführer Kallbach, die hiesige Dienststelle und auch das Arbeitserziehungslager, das meiner Dienststelle untersteht. In diesem Arbeitserziehungslager befinden sich seit Ende Oktober oder Anfang November 78 ehem. Kriegsgefangene, die aus dem Stalag in Shitomir s. Z. entlassen waren, da sie nicht arbeitsfähig waren. Diese Kriegsgefangene sind damals m. W. in einer größeren Anzahl entlassen und dem Kommandeur der Sipo und SD zur Verfügung gestellt worden. In Shitomir hat man dann von ihnen eine kleine Anzahl noch einigermaßen arbeitsfähiger Männer herausgesucht und die restlichen 78 dem hiesigen Arbeitslager überstellt. Wie mir noch in Erinnerung ist, wurde s. Z. ein Teil der Kriegsgefangenen mit einem LKW irgendwo in der Gegend ausgesetzt. Späterhin sind weitere beabsichtigte Aussetzungen auf Einspruch der Wehrmacht unterblieben. Ich möchte nicht falsch verstanden werden. Es war wohl so, daß die Wehrmacht nicht auf diese Aussetzungen hin intervenierte, vielmehr soll von Seiten der Wehrmacht bei der Entlassung und Überstellung sofort der Wunsch geäußert worden sein, die Kgf. irgendwo unterzubringen.

Bei den sich im hiesigen Lager befindlichen 78 Kgf. handelte es sich ausschließlich um Schwermilitärsbeschädigte. Einigen der Kgf. fehlten beide Beine, einigen wiederum beide Arme, anderen wieder eins der Glieder. Nur wenige von ihnen hatten wohl noch ihre Glieder, waren aber durch andere Verwundungen so stark versehrt, daß sie irgend-

welche Arbeiten nicht verrichten konnten. Diese letzteren hatten dann die anderen zu betreuen.

Bei der Besichtigung des Arbeitserziehungslagers am 23. 12. 42 ordnete SS-Hauptsturmführer Kallbach an, daß die inzwischen durch Todesfälle übriggebliebenen 68 oder 70 Kgf. am heutigen Tage *sonderzubehandeln* sind. Zu diesem Zweck stellte er einen LKW mit dem Fahrer SS-Mann Schäfer von der Kommandeurdienststelle zur Verfügung, der heute um 11.30 Uhr hier eintraf.

Mit den Vorbereitungen für die *Exekution* habe ich heute früh die Angehörigen der hiesigen Dienststelle SS-Unterscharf. Paal, SS-Rottenf. Hesselbach und SS-Sturmm. Vollprecht beauftragt. Von diesen drei Männern beauftragte ich wieder Vollprecht als den Verantwortlichen. Er beschaffte sich m. W. einen LKW von der Lederfabrik und nahm aus dem Pol.-Gefängnis der hiesigen Dienststelle 8 Mann zur Aushebung der Grube mit sich. Bei dieser Arbeit waren zugegen Paal und Hesselbach. Ein Inverbindungtreten der Häftlinge aus dem Gefängnis, die mit den Schanzarbeiten beschäftigt waren, mit den späterhin zu *exekutierenden* ehem. Kgf. war vollkommen ausgeschlossen. Während sonst die *Exekutionen* der Juden innerhalb des Arbeitslagers stattfanden, und zwar an einer Stelle, die vom Lager selbst nicht eingesehen werden konnte, hatte ich aus Zweckmäßigkeitgründen für die heutige *Exekution* angeordnet, daß sie sich eine geeignete Stelle außerhalb des Lagers in dem freien Gelände hinter dem Stalag auszusuchen hätten.

Über die drei mit der Erschießung der Kgf. beauftragten Männer war mir bekannt, daß sie bereits in Kiew bei *Großexekutionen* von mehreren tausend Personen teilgenommen hatten. Auch an der hiesigen Dienststelle waren sie in früherer Zeit, d. h. auch zu meiner Zeit, mit Erschießungen von mehreren hundert Personen beauftragt. Aus diesem Grunde und weil ich z. Z. mit Arbeit stark überlastet bin, habe ich diesen drei Männern die Durchführung der heutigen *Exekution* überlassen, und als Verantwortlichen den Dienstältesten, SS-Unterscharf. Paal bestimmt. An Waffen führten die Männer eine deutsche MP, ein automatisches russ. Gewehr, eine Pistole o8 und m. W. noch einen Karabiner mit sich. Ich möchte noch bemerken, daß ich den SS-Hauptscharführer Wenzel als Beamten den drei Männern beigegeben wollte, daß dieses aber von dem SS-Sturmmann Vollprecht mit dem Bemerkten abgeschlagen wurde, sie seien zu dritt stark genug.

Auf Vorhalt: Es ist mir nicht der Gedanke gekommen, durch ein

größeres Kommando den reibungslosen Verlauf der *Exekution* zu sichern, da die *Exekutionsstelle* nicht einzusehen war und auch die Häftlinge durch ihre körperliche Behinderung nicht fähig waren zu flüchten.

Etwa gegen 15 Uhr erhielt ich einen Anruf vom Stalag, daß ein Kamerad meiner Dienststelle vom *Sonderauftrag* verwundet und ein Mann geflüchtet sei. Darauf entsandte ich sofort mit einem Fuhrwerk SS-Hauptscharführer Wenzel und SS-Oberscharführer Fritsch zur *Exekutionsstelle*. Einige Zeit später erhielt ich einen zweiten Anruf vom Stalag, wodurch mir mitgeteilt wurde, daß zwei Kameraden von der Dienststelle tot seien. Durch einen zufällig bei meiner Dienststelle angekommenen Kraftwagen der Wehrmacht, ließ ich mich sofort zum Stalag fahren. Vor dem Stalag traf ich den LKW der Kommandeurstelle an, auf dem bereits die beiden erschossenen Kameraden lagen. Hesselbach machte mir Meldung über den Vorfall. Danach hat Hesselbach die Erschießung in der Grube vorgenommen, während die anderen beiden Kameraden zur Bewachung in der Nähe des Wagens standen. Hesselbach habe bereits drei Kgf. erschossen, der vierte stand neben ihm, als er plötzlich oberhalb der Grube Schüsse hörte. Darauf erschoss er noch den vierten Kgf., kletterte aus der Grube heraus und sah die Kgf. auseinander laufen. Er hat hinter den Flüchtenden her geschossen und nach seiner Meinung zwei davon erschossen. Ich bin dann noch ins A. Lager hinein gefahren und habe Anordnungen gegeben, daß die Häftlinge besonders scharf bewacht werden. Eine Verstärkung der Wache konnte ich nicht vornehmen, da ich nicht die nötigen Kräfte zur Verfügung habe. Auch von anderen Pol. Dienststellen konnte ich eine Verstärkung nicht bekommen, da ich wußte, daß sie sich im Einsatz befinden. Hesselbach hatte an Ort und Stelle beim Stalag bereits veranlaßt, daß ein Kommando von 20 Mann die Gegend nach den Geflüchteten absuchte. Zur weiteren Fahndung habe ich dann die Feldgendarmarie, Pol-Gendarmerie und die Eisenbahnpolizei verständigen lassen. Hesselbach, der Kraftfahrer und die beiden nachgesandten Beamten haben die erschossenen Kgf. ordnungsmäßig mit Erde bedeckt.

Ich möchte noch darauf hinweisen, daß der Vorfall bei der zweiten *Exekution* geschehen ist. Dieser ist vorausgegangen eine Erschießung von etwa 20 Kgf. ohne besonderen Zwischenfall. Unmittelbar nach meiner Rückkehr habe ich fernmündlich dem Kommandeur in Shitomir Meldung erstattet.

Weitere Angaben habe ich nicht zu machen. Ich versichere, daß sie

wahrheitsgemäß sind und bin darauf hingewiesen, daß bei nicht wahrheitsgemäßen Angaben meine Bestrafung und Ausschluß aus der SS erfolgt.

Geschlossen:

v. g. u.

Kuntze SS-Ostuf.

Fritz Knop, SS-St.scharf.

c) *Aussage des SS-Rottenführers der Waffen-SS Friedrich Hesselbach*

Weiter erscheint auf Anordnung der SS-Rottenführer der Waffen-SS Friedrich Hesselbach, 24. 1. 09 in Feuding, Krs. Wittgenstein/Westf. geboren, und macht folgende Angaben: Mit dem Gegenstand der Vernehmung bin ich bekannt gemacht worden. Ich wurde darauf hingewiesen, daß bei nicht wahrheitsgemäßen Angaben meine Bestrafung und Ausschließung aus der SS erfolgt.

Zur Sache: Gestern Abend teilte mir der SS-Unterscharführer Paal mit, daß ich am heutigen Tage bei der *Erschießung* der Kgf. teilzunehmen habe. Späterhin erhielt ich auch einen entsprechenden Auftrag von SS-Hauptscharführer Wenzel in Gegenwart von SS-Sturmscharführer Knop.

Heute morgen um 8 Uhr fuhren wir, SS-Hauptscharführer Berger, SS-Unterschr. Paal, SS-Sturmmann Vollprecht und ich, mit einem von der Lederfabrik ausgeliehenen LKW, der von einem ukrainischen Kraftfahrer gesteuert wurde, in das Gelände – etwa 1½ km hinter dem Stalag –, um mit 8 Häftlingen unseres Gefängnisses die Grube auszuheben. Der ukr. Kraftfahrer stand bei dieser Arbeit in einiger Entfernung von der Grube, sodaß er unsere Arbeit übersehen konnte. Nach meiner Meinung hat der Kraftfahrer erkannt, zu welchem Zweck die Grube bestimmt war. Auf dem Rückweg fuhren wir beim Arbeitserziehungslager vorbei, wo Paal abstieg, um die Vorbereitungen innerhalb des Lagers für die *Exekution* zu treffen. Nach Eintreffen des LKWs von der Kommandeurstelle aus Shitomir, fuhr ich dann mit Vollprecht zum Lager. Am Eingang stieg Vollprecht aus, weil es Paal angeordnet hatte. Paal hatte damit den Zweck verfolgt, unser Vorhaben durch eine größere Anzahl von SS-Männern bei den Lagerinsassen nicht zu verraten. Mit dem Aufladen der Kgf. waren demnach nur Paal und ich beschäftigt, außerdem noch einige Milizmänner. Beim ersten Transport hatte auf Anweisung von Paal der Transport fast ausschließlich aus Beinamputierten bestanden. Ich machte gegen diese Ein-

teilung, zunächst alle Beinamputierten herauszunehmen, den Einwand, daß das nicht richtig wäre. Paal wies meinen Einwand jedoch zurück mit dem Bemerkten, er hätte die Einteilung schon so gemacht. Die *Exekution* des ersten Transportes verlief ohne Zwischenfall. Während Vollprecht bei der Grube blieb, fuhren Paal und ich zurück zum Arbeitslager, wo wir weitere 28 Kgf. auf den LKW luden. Bei diesem zweiten Transport handelte es sich in erster Linie um Männer, die irgendwelche Armamputationen hatten. Soweit ich mich jetzt richtig entsinne, hatten die meisten alle Glieder. Auch jetzt kritisierte ich die falsche Einteilung von Paal. Er bemerkte darauf, daß es ja doch alles Krüppel seien. Ich warnte ihn dann noch zur besonderen Vorsicht. Auf Anordnung von Paal stellte ich mich auf das Trittbrett beim Führerhaus und beobachtete mit gezogener Pistole die im offenen Wagen sitzenden Häftlinge. Paal selbst stand nicht auf der anderen Seite des Trittbretts, sondern saß neben dem Kraftwagenführer. Während bei dem ersten Transport Vollprecht mit seiner Mp die Erschießung durchgeführt hatte, wurde ich jetzt bei dem zweiten durch Paal damit beauftragt. Er beabsichtigte damit, bei diesem gefährlicheren Transport, eine größere Feuerkraft als Bewachung am Wagen zu haben. Unmittelbar am LKW stand also Paal mit einem dicken Fahrermantel bekleidet und umgehängtem automatischen Russengewehr. Auch Vollprecht stand mit Mantel und der MP in der Hand unmittelbar beim LKW. Der Kraftfahrer Schäfer bezog am Rande der Grube Posten, während ich in der Grube mit meiner Pistole o8 die Erschießung vornahm. Bevor ich in die Grube stieg, habe ich Paal noch einmal zur Vorsicht ermahnt und ihm geraten, den Mantel auszuziehen, damit er beweglicher sei. Ich habe ihm auch weiter geraten, das Gewehr im Anschlag zu halten, da wir es hier nicht mit Juden zu tun hätten. Auf meine Einwände hat Paal jedoch in keiner Weise reagiert, sondern befahl im Gegensatz zu meinem Vorschlag, immer die Gefangenen einzeln zur Grube zu führen, daß zwei Mann gleichzeitig durch mich und den Kraftfahrer zur Grube geführt werden sollten.

Nachdem ich die ersten drei Häftlinge erschossen hatte, hörte ich plötzlich oberhalb der Grube ein Geschrei. Da der vierte Häftling gerade beim Hinlegen war, habe ich diesen schnell abgeknallt und bemerkte dann beim Aufblicken, daß am LKW ein wüstes Durcheinander war. Ich hatte auch unmittelbar vorher Schüsse fallen hören, und die Häftlinge sah ich links und rechts vom Wagen das Weite suchen. Über den einzelnen Ablauf der Dinge, die am LKW vor sich gingen,

kann ich genaue Angaben nicht mehr machen, zumal ich in größerer Entfernung von etwa 40-50 m stand und das Ganze ein wüstes Bild darbot. Ich weiß jetzt nur noch zu sagen, daß ich die beiden Kameraden am Boden liegen sah und daß zwei Häftlinge mit den erbeuteten Waffen auf mich und den Kraftfahrer schossen.

Ich habe dann meine restlichen vier Patronen, die ich im Magazin hatte, auf die uns beschießenden Häftlinge verschossen, führte einen Magazinwechsel aus und bemerkte plötzlich einen Einschlag dicht neben mir. Ich fühlte mich getroffen, mußte dann aber doch feststellen, daß dieses ein Irrtum war, den ich jetzt auf eine gewisse Schockwirkung zurückführe. Jedenfalls habe ich die Patronen des zweiten Magazins auf die Flüchtenden verschossen, ohne sagen zu können, daß ich jemanden getroffen hatte. Erst später fanden wir beim Wagen zwei erschossene Häftlinge.

Den Häftlingen war es möglich, in kürzester Zeit aus dem Blickfeld zu verschwinden, da sich in der Nähe Laufgräben und Schützenlöcher von SMG-Stellungen befanden. Der Kraftfahrer, der ebenfalls seine gesamte Munition verschossen hatte und genau wie ich nicht verwundet worden ist, lief zusammen mit mir zu der in der Nähe befindlichen Straßengabel, wo wir einen daherkommenden LKW der Luftwaffe anhielten. Mit diesem fuhren wir zum Stalag, wo ich sofort veranlaßte, daß 20 bis 25 Wachmannschaften des Stalags sich unter Führung des Kraftfahrers zur Exekutionsstelle begaben, um die Verfolgung der Flüchtenden aufzunehmen. Ich selbst besorgte mir ein Gewehr mit 50-60 Schuß Munition und fuhr mit einem LKW auf entgegengesetztem Wege zu der Stelle, wo die Gefangenen geflüchtet waren. Unsere Fahndung nach den Geflüchteten blieb jedoch erfolglos. Ich schreibe dieses in erster Linie dem Umstand zu, daß der die Suchmannschaft befehlende Feldwebel nicht zweckmäßig und nach meinen Anweisungen vorging.

Im Stalag hatte ich vorher gebeten, die hiesige Dienststelle von dem Vorfall zu benachrichtigen. Darauf sind SS-Hauptscharführer Wenzel und SS-Oberscharführer Fritsch erschienen. Wir haben gemeinsam die zwei toten Häftlinge in die Grube geworfen und mit Erde bedeckt. Nachdem wir die beiden toten Kameraden auf den LKW gelegt hatten, fuhren wir zur Dienststelle zurück. Weitere Angaben habe ich nicht zu machen.

Geschlossen:
Kuntze SS-Ostuf.

v. g. u.
Hesselbach SS-Rottf.

d) *Aussage des Kraftfahrers Johann Schäfer*

Vermerk:

Der Kraftfahrer Johann Schäfer vom Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Shitomir schilderte die Vorgänge so wie sie der SS-Rottenführer Hesselbach vorher gemacht hatte.

Weiter erscheint auf Anordnung der Kraftfahrer Johann Schäfer, 8. 4. 08 in Amsterdam geboren, und macht zur Wahrheit ermahnt, nachdem ihm die Vernehmung von SS-Rottenführer Hesselbach vorgelesen worden ist, folgende Angaben:

Die Aussagen von SS-Rottenführer Hesselbach sind in allen Punkten, soweit ich selbst an dem Vorfall beteiligt war, richtig. Ich mache sie zu meinen eigenen und habe weiter nichts hinzuzufügen.

Geschlossen:

Kuntze, SS-Ostuf.

v. g. u.

J. Schäfer

e) *Bericht des SS-Obersturmführers Kuntze*

Bericht!

Shitomir

den 27. Dezember 1942

Bei der am 23. Dezember 42 stattgefundenen Besichtigung der Außendienststelle Berditschew und des dieser Dienststelle unterstellten Arbeitserziehungslagers wurde durch SS-Hauptsturmführer Kallbach in dem Lager festgestellt, daß dort von etwa Ende Oktober an eine größere Anzahl entlassener Kgf. sich befinden, die arbeitsunfähig auf Grund von Kriegsverletzungen sind. Da durch die Ermittlungen in der Bandenbekämpfung bekannt ist, daß die Banden in erster Linie eine gewaltsame Befreiung der Kgf. anstreben, und da weiter die Unterbringung in dem genannten Arbeitserziehungslager bei weitem nicht so sicher ist wie in einem Stalag, bestand also die Gefahr, daß die Banditen in der erhöhten Aktionstätigkeit während der Weihnachtszeit versuchen würden, diese zu befreien. Durch die Arbeitsunfähigkeit der Häftlinge bedeuteten diese auch eine erhebliche Belastung des Lagers. Aus diesen Gründen ordnete SS-Hauptsturmführer Kallbach an, daß am 24. Dezember die *Exekution* der ehemaligen Kgf. durchgeführt werden sollte. Es konnte weder an der hiesigen Dienststelle noch bei der Außendienststelle festgestellt werden, aus welchen Gründen von dem früheren Kommandeur diese versehrten Kgf. übernommen und in

das Arbeitserziehungslager eingewiesen wurden. Irgendwelche Unterlagen über kommunistische Betätigung der Kgf. während der Sowjetzeit bestehen hier nicht. Es hat also den Anschein, daß auch die Wehrmacht diese Kgf. seinerzeit der hiesigen Dienststelle zur *Sonderbehandlung* zur Verfügung gestellt hat, da sie wegen ihrer körperlichen Verfassung für einen Arbeitseinsatz nicht in Frage kamen.

Die *Exekution* wurde dann für den 24. 12. von SS-H'stuf. Kallbach angeordnet. Am 24. 12. gegen 17 Uhr meldete der Außendienststellenleiter von Berditschew, SS-Sturmscharführer Knop, fernmündlich, daß bei der angeordneten *Sonderbehandlung* die beiden Angehörigen der Außendienststelle, SS-U'scharf. Paal und SS-Strmm. Vollprecht, von den Häftlingen überfallen und mit ihren eigenen Waffen erschossen worden sind. Ich erhielt den Auftrag, mich sofort mittels PKW und in Begleitung von SS-Scharführer Jörgens, SS-Mann Meier und Kraftfahrer nach Berditschew zu begeben, um die Untersuchung des Vorfalles durchzuführen. Wie die Vernehmungen von SS-Sturmscharf. Knop, SS-Rottenführer Hesselbach und Kraftfahrer Schäfer sowie die Besichtigung des Tatortes am nächsten Morgen ergaben, ist der Überfall und die Überwältigung von Paal und Vollprecht auf eigenes Verschulden der Genannten zurückzuführen. Sie haben durch unverständlichen Leichtsinn und Unvorsichtigkeit geradezu den Anreiz und die Möglichkeit zu dem Überfall seitens der Häftlinge geboten. Obwohl der Außendienststellenleiter Knop ihnen ausdrücklich zur Verstärkung den SS-Hauptscharführer Wenzel beigegeben wollte, wurde dies von den Betreffenden mit dem Bemerkten abgelehnt, daß sie für die Durchführung der *Sonderbehandlung* dieser Krüppel und Versehrten zu Viert stark genug seien.

Unverständlich ist auch die unzweckmäßige Einteilung der Häftlingstransporte zur Sonderbehandlungsstelle, die Paal angeordnet hatte. Während mit dem 1. Transport nur 18 fast ausschließlich Beinamputierte zur *Sonderbehandlung* kamen, hat Paal für den folgenden Transport 28 Häftlinge mit verhältnismäßig geringen Verletzungen zur *Exekutionsstelle* bringen lassen. Auch das Gelände und die Lage der Grube für die *Sonderbehandlung* erschienen mir wenig geeignet für diesen Zweck. Die *Exekutionsstelle* war zwar von den umgebenden Straßen nicht einzusehen, lag aber am Fuße einer Mulde, sodaß der LKW mit den Häftlingen nicht günstig aufgestellt werden konnte. Zudem hatte Paal den Wagen so an die Grube heranfahren lassen, daß er, mit der Rückseite zur Grube und auf der Anhöhe stehend,

den Häftlingen Gelegenheit bot, alle Vorgänge bei der Durchführung der Erschießung zu beobachten.

Geradezu unvorstellbar ist die Leichtsinnigkeit und Unvorsichtigkeit, mit der Paal und Vollprecht die Überwachung der auf dem LKW befindlichen Häftlinge durchgeführt haben. So stand z. B. Paal mit einem dicken Mantel bekleidet und umgehängtem Gewehr (autom. Russengewehr) unmittelbar an der Wagenklappe, während Vollprecht nur in etwa 1 bis 1¹/₂ m Entfernung ebenso bekleidet und mit der MP in der Hand, also nicht im Anschlag, stand.

Es muß hervorgehoben werden, daß SS-Rottenführer Hesselbach mehrmals die Anordnungen Paals über die Einteilung der Häftlinge und auch sein unvorsichtiges Verhalten bei der Bewachung am Wagen kritisiert hatte. Paal hat jedoch die vollkommen richtigen und gut gemeinten Ratschläge von Hesselbach in keiner Weise beachtet, sondern schroff zurückgewiesen.

Eine genaue Schilderung des Vorfalles an sich ist nicht zu erlangen gewesen, da die beiden Überfallenen tot sind und SS-Rttf. Hesselbach und Kraftfahrer Schäfer, die an der Grube standen, erst durch die Schüsse und das Geschrei auf die Ereignisse, die sich beim Wagen bereits abgespielt hatten, aufmerksam gemacht wurden.

Vermutlich hat sich der Vorfall so zugetragen, daß auf Verabredung einige Häftlinge vom Wagen herunter auf die sie bewachenden beiden SS-Männer Paal und Vollprecht gesprungen sind. In Folge der Überraschung und einer gewissen körperlichen Unbeweglichkeit der SS-Männer in ihren dicken Mänteln ist den Häftlingen die Überwältigung umso leichter gelungen, als die beiden SS-Männer sich ihrer mit den Schußwaffen nicht erwehren konnten, da sie diese nicht im Anschlag hatten.

Nach dem ärztlichen Befund ist Paal durch 2 Bauchschüsse und Vollprecht durch einen Brustschuß tödlich verletzt worden.

Die Häftlinge hatten darauf mit den erbeuteten Waffen das Feuer gegen die anderen beiden SS-Männer gerichtet, und es ist nur einem großen Zufall zu verdanken, daß diese Letzteren nicht verletzt wurden, sondern daß sie noch mit ihrer wenigen Munition 2 Häftlinge auf der Flucht erschießen konnten. Es sind also von den 28 Häftlingen 4 in der Grube und 2 auf der Flucht erschossen worden, während die restlichen 22 flüchten konnten.

Die sofort von SS-Rttf. Hesselbach eingeleiteten Verfolgungsmaßnahmen der Geflüchteten durch ein Kommando des in der Nähe be-

findlichen Stalags waren zwar zweckmäßig, aber ohne Erfolg. Die Allgemeinfahndung ist sofort von dem Leiter der Außendienststelle Berditschew bei sämtlichen Polizei- und Wehrmachtdienststellen eingeleitet worden. Diese dürfte allerdings mit Schwierigkeiten verbunden sein, da die Namen der Flüchtigen nicht bekannt sind. Es standen lediglich die Namen der *Sonderzubehandelnden* fest, sodaß eine Gesamtfahndung nach den bereits *Exekutierten* und Geflüchteten eingeleitet werden mußte.

Am 25. 12. fand unter meiner Leitung die *Sonderbehandlung* der restlichen 20 ehem. Kgf. an derselben Stelle statt. Da zu befürchten war, daß die geflüchteten Häftlinge in kürzester Zeit Verbindung mit einer Bande aufgenommen haben könnten, habe ich veranlaßt, daß das Stalag wiederum ein Kommando von 20 mit LMG und Karabiner bewaffneten Soldaten zur Sicherung der Umgegend abstellte. Die Exekution ist ohne Zwischenfall verlaufen.

Als Vergeltungsmaßnahmen ordnete ich an, daß durch die Gendarmerie in den umliegenden Ortschaften sofort eine Überprüfung sämtlicher bereits entlassener Kgf. auf ihre politische Betätigung während der Sowjetzeit durchgeführt würde und 20 Aktivisten und KP-Mitglieder aus diesen Reihen festgenommen und der *Sonderbehandlung* zugeführt werden. Außerdem erteilte ich Strmscharf. Knop Anweisungen und Richtlinien für die Durchführung weiterer *Exekutionen*.

Bei meinem Eintreffen in der Außendienststelle Berditschew waren die erschossenen Kameraden in einem hergerichteten Totenzimmer würdig aufgebahrt. Der Dienststellenleiter hat durch die Wehrmacht in Berditschew Särge erhalten, sodaß am 27. 12. die Überführung der erschossenen Kameraden nach hier erfolgen konnte. Die Beisetzung fand am heutigen Tage um 14 Uhr auf dem Heldenfriedhof der SS und Polizei in Hegewald statt.

v. g. u.
J. Schäfer

Kuntze
SS-Obersturmführer

»bei nachgewiesenem Geschlechtsverkehr«

Archiv des Instituts für Zeitgeschichte in München.

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD Berlin, den 7. April 1943

IV A 1 c - 2652/43 g

Geheim

An alle Staatspolizeistellen

Staatspolizeileitstellen

Kommandeure der Sipo u. d. SD

Befehlshaber der Sipo u. d. SD

Nachrichtlich:

dem Reichssicherheitshauptamt

II A 1

IV D 5

IV Geschäftsstelle

IV C 2

den Ämtern III und V

den Höheren SS- und Polizeiführern

den Inspektoren der Sipo und d. SD

den Kriminalpolizeileitstellen

den SD-Leit-Abschnitten

Betrifft: Verkehr sowjetrussischer Kriegsgefangener mit deutschen Frauen.

Bei festgestelltem Umgang sowjetrussischer Kriegsgefangener mit deutschen Frauen, insbesondere Geschlechtsverkehr, ist in jedem Falle Bericht zu erstatten.

Ich beabsichtige, bei nachgewiesenem Geschlechtsverkehr *Sonderbehandlung* und in einfachen Fällen die Überführung in ein Konzentrationslager anzuordnen. Die Lagerkommandanten sind um Überstellung der Kriegsgefangenen zu ersuchen. Im Weigerungsfalle ist unverzüglich zu berichten, damit die Freigabe beim OKW von hier aus beantragt werden kann.

Schutzhaftanträge gegen sowjetische Kriegsgefangene sind nicht zu stellen. Dem ausführlichen Tatbericht brauchen Lichtbilder und Vernehmungsniederschriften nicht beigelegt werden.

Gegen die deutschen Männer und Frauen, die mit sowjetrussischen Kriegsgefangenen in irgendeiner Weise Umgang pflegen, ist nach den gegebenen Richtlinien Strafverfahren einzuleiten. Bis zum Erlaß eines Haftbefehls bzw. Durchführung eines Strafverfahrens sind sie in Schutzhaft zu nehmen. Schutzhaftantrag ist an das Reichssicherheitshauptamt – IV C 2 – zu richten.

Stempel:

Geheime Staatspolizei

Geheimes Staatspolizeiamt

In Vertretung:

Müller

Beglaubigt:

Bock

Kanzleiangestellte

Anhang I: Sonderbehandlung in den Stalags

PS - 502.

Geheime Reichssache

Amt IV

Berlin, den 17. Juli 1941

Richtlinien

für die in die Stalags abzustellenden Kommandos
des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD.

Die Abstellung der Kommandos erfolgt nach der Vereinbarung zwischen dem Chef der Sicherheitspolizei und des SD und dem OKW vom 16. 7. 41.

Die Kommandos arbeiten aufgrund besonderer Ermächtigung und gemäß der ihnen erteilten allgemeinen Richtlinien im Rahmen der Lagerordnung selbstständig. Es ist selbstverständlich, daß die Kommandos mit dem Lagerkommandanten und dem ihm zugeteilten Abwehr-offizier engste Fühlung halten.

Aufgabe der Kommandos ist die politische Überprüfung aller Lagerinsassen und die Aussonderung und weitere Behandlung

- a) der in politischer, krimineller oder in sonstiger Hinsicht untragbaren Elemente unter diesen,
- b) jener Personen, die für den Wiederaufbau der besetzten Gebiete verwendet werden können.

Für die Durchführung ihrer Aufgabe können den Kommandos Hilfsmittel nicht zur Verfügung gestellt werden. Das »Deutsche Fahndungsbuch«, die »Aufenthaltsermittlungsliste« und das »Sonderfahndungsbuch UdSSR« werden sich in den wenigsten Fällen als verwertbar erweisen; das »Sonderfahndungsbuch UdSSR« ist deshalb nicht ausreichend, weil nur ein geringer Teil der als gefährlich zu bezeichnenden Sowjetrussen darin aufgeführt ist.

Die Kommandos müssen sich daher nach ihrem Fachwissen und Können auf eigene Feststellungen und selbsterarbeitete Kenntnisse stützen. Deshalb werden sie mit der Durchführung ihrer Aufgabe erst dann beginnen können, wenn sie entsprechendes Material zusammengetragen haben.

Für ihre Arbeit haben die Kommandos, soweit als möglich, sich zunächst und auch in der Folge die Erfahrungen des Lagerkommandan-

ten zunutze zu machen, die diese aus der Beobachtung der Gefangenen und aus Vernehmungen von Lagerinsassen inzwischen gesammelt haben.

Weiter haben die Kommandos von Anfang an bemüht zu sein, unter den Gefangenen auch die zuverlässig erscheinenden Elemente, und zwar gleichgültig, ob es sich dabei um Kommunisten handelt oder nicht, herauszusuchen, um sie für ihre nachrichtendienstlichen Zwecke innerhalb des Lagers und, wenn vertretbar, später auch in den besetzten Gebieten dienstbar zu machen.

Es muß gelingen, durch Einsatz solcher V-Personen und unter Ausnutzung aller sonst vorhandenen Möglichkeiten zunächst unter den Gefangenen alle auszuscheidenden Elemente Zug um Zug zu ermitteln. Durch kurze Befragung der Festgestellten und evtl. Befragung anderer Gefangener haben sich die Kommandos in jedem Fall endgültige Klarheit über die zu treffenden Maßnahmen zu verschaffen.

Die Angabe *eines* V-Mannes gilt ohne weiteres nicht, einen Lagerinsassen als verdächtig zu bezeichnen. Vielmehr muß irgendwie nach Möglichkeit eine Bestätigung erreicht werden.

Vor allem gilt es ausfindig zu machen:

alle bedeutenden Funktionäre des Staates und der Partei,
insbesondere

Berufsrevolutionäre,

die Funktionäre der Komintern,

alle maßgebenden Parteifunktionäre der KPdSU und ihrer Nebenorganisationen in den Zentralkomitees, den Gau- und Gebietskomitees,

alle Volkskommissare und ihre Stellvertreter,

alle ehemaligen Polit-Kommissare in der Roten Armee,

die leitenden Persönlichkeiten der Zentral- und Mittelinstanzen bei den staatlichen Behörden,

die führenden Persönlichkeiten des Wirtschaftslebens,

die sowjetrussischen Intelligenzler,

alle Juden,

alle Personen, die als Aufwiegler oder fanatische Kommunisten festgestellt werden.

Nicht minder wichtig sind, wie bereits erwähnt, die Feststellungen jener Personen, die für den Neuaufbau, die Verwaltung und Bewirtschaftung der eroberten russischen Gebiete Verwendung finden können.

Schließlich müssen solche Personen, die zum Abschluß weiterer

Ermittlungen, gleichgültig, ob polizeilicher oder sonstiger Art, und zur Klärung allgemein interessierender Fragen noch gebraucht werden, sichergestellt werden. Darunter fallen insbesondere alle die höheren Staats- und Parteifunktionäre, die aufgrund ihrer Stellung und ihrer Kenntnisse in der Lage sind, Auskunft über Maßnahmen und Arbeitsmethoden des sowjetrussischen Staates, der Kommunistischen Partei oder der Komintern zu geben.

Bei den zu treffenden Entscheidungen ist schließlich auch auf die völkische Zugehörigkeit Bedacht zu nehmen.

Jede Woche gibt der Leiter des EK. mittels FS oder Schnellbriefes an das Reichssicherheitshauptamt einen Kurzbericht. Dieser hat zu enthalten:

- 1) Kurze Schilderung der Tätigkeit in der vergangenen Woche,
- 2) Zahl der endgültig als verdächtig anzusehenden Personen (Zahlenangabe genügt),
- 3) Namentliche Benennung der als Funktionäre der Komintern, maßgebende Funktionäre der Partei, Volkskommissare, Pol-Kommissare, leitende Persönlichkeit, festgestellten Personen mit kurzer Beschreibung ihrer Stellung,
- 4) Zahl der als unverdächtig zu bezeichnenden Personen
 - a) Kriegsgefangene
 - b) Zivilpersonen.

Aufgrund dieser Tätigkeitsberichte werden sodann vom Reichssicherheitshauptamt die zu treffenden weiteren Maßnahmen umgehendst mitgeteilt.

Für die aufgrund dieser Weisung sodann sukzessiv zu treffenden Maßnahmen haben die Kommandos bei der Lagerleitung die Herausgabe der betreffenden Gefangenen zu beantragen.

Die Lagerkommandanturen sind vom OKW angewiesen, derartigen Anträgen stattzugeben.

Exekutionen dürfen nicht im Lager oder in unmittelbarer Umgebung des Lagers durchgeführt werden. Befinden sich die Lager im Generalgouvernement in unmittelbarer Nähe der Grenze, so sind die Gefangenen zur *Sonderbehandlung* möglichst auf ehemals sowjetrussisches Gebiet zu verbringen.

Sollten aus Gründen der Lagerdisziplin *Exekutionen* erforderlich

sein, so hat sich dieserhalb der Leiter des EK an den Lagerkommandanten zu wenden.

Über die durchgeführten *Sonderbehandlungen* haben die Kommandos Listen zu führen; sie müssen enthalten:

Lfd. Nummer,
Familien- und Vorname,
Geburtszeit- und Ort,
militärischer Dienstgrad,
Beruf,
letzter Wohnort,
Grund der *Sonderbehandlung*,
Tag und Ort der *Sonderbehandlung*
(Zettelsammlung).

Hinsichtlich der durchzuführenden Exekutionen, des möglichen Abtransports von zuverlässigen Zivilpersonen und des Abschubes etwaiger V-Personen für die Einsatzgruppe in die besetzten Gebiete, hat sich der Leiter des EK in Verbindung zu setzen mit dem Leiter der örtlich nächstgelegenen Stapo(leit)stelle bzw. mit dem Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD und über diesen mit dem Chef der betreffenden Einsatzgruppe in den besetzten Gebieten.

Derartige Mitteilungen sind grundsätzlich nachrichtlich an das Reichssicherheitshauptamt, IV A 1, durchzugeben.

Hervorragendes Auftreten in und außer Dienst, bestes Einvernehmen mit den Lagerkommandanten, sorgfältige Überprüfungsarbeit wird den Leitern der EKs und allen Angehörigen zur besonderen Pflicht gemacht. Die Angehörigen der EKs haben sich der besonderen Bedeutung der ihnen gestellten Aufgaben stets bewußt zu sein.

Anhang II:

»Die Sonderbehandlung erfolgt durch Strang«

PS - 3040. - Bei diesem Dokument handelt es sich um den 3. Teil einer »Allgemeinen Erlaßsammlung über Arbeitskräfte aus dem altsowjetrussischen Gebiet«, herausgegeben vom RSCHA unter Bezugnahme auf Himmlers Rund-erlaß vom 20. 2. 42. Die ersten beiden Abschnitte - vier Seiten - der Sammlung betreffen Sicherungsmaßnahmen, Isolierung der altsowjetischen von deutschen oder anderen ausländischen Arbeitskräften und die Erforderlichkeit eines Abwehrbeauftragten für die altsowjetischen Arbeitskräfte, damit kein kommunistisches Gedankengut verbreitet werden kann oder Sabotage verhindert wird. Mit Ausnahme einzeln in der Landwirtschaft eingesetzten weiblichen altsowjetischen Arbeitskräften sind alle übrigen gesondert und bewacht unterzubringen. Jeder Betrieb hat für Lager und Wachmannschaft zu sorgen. Letztere untersteht der örtlichen Staatspolizeileitstelle, welche Unterkunft und Sicherungsmaßnahmen überprüft, bevor der Betrieb altsowjetische Arbeiter erhält. Wachleute dürfen außerdienstlich kein überflüssiges Wort mit den altsowjetischen Arbeitskräften wechseln, müssen aber gerecht sein. Die Wachleute werden dauernd überprüft. Verwaltungsaufgaben haben sie nicht, sondern sind nur für die Bewachung zuständig. Das ist der Inhalt der ersten vier Seiten.

III. Bekämpfung der Disziplinwidrigkeit

(1) Entsprechend der Gleichsetzung der Arbeitskräfte aus dem altsowjetrussischen Gebiet mit Kriegsgefangenen muß eine straffe Disziplin in den Unterkünften und am Arbeitsplatz herrschen. Disziplinelosigkeiten, zu denen auch pflichtwidrige Arbeitsverweigerung und lässiges Arbeiten mitgehören, werden ausschließlich von der Geheimen Staatspolizei bekämpft. Die leichteren Fälle werden von dem Leiter der Bewachung nach Weisung der Staatspolizei(leit)stellen mit den in der Anlage vorgesehenen Maßnahmen erledigt. Zur Brechung akuten Widerstandes wird den Wachmännern auch eine körperliche Einwirkung auf die Arbeitskräfte zu erlauben sein. Doch darf hiervon nur aus zwingendem Anlaß Gebrauch gemacht werden. Die Arbeitskräfte sollen stets darüber belehrt werden, daß sie bei disziplinvollem Verhalten einschließlich guter Arbeitsleistung anständig behandelt werden.

(2) In schweren Fällen, d. h. in solchen, in denen die dem Leiter der Bewachung zur Verfügung stehenden Maßnahmen nicht ausrei-

chen, hat die Staatspolizei(leit)stelle mit ihren Mitteln einzugreifen. Dementsprechend wird in der Regel nur mit harten Maßnahmen, d. h. Einweisung in ein Konzentrationslager oder *Sonderbehandlung*, vorzugehen sein.

(3) Die Einweisung in ein Konzentrationslager erfolgt auf dem üblichen Wege.

(4) In besonders schweren Fällen ist beim Reichssicherheitshauptamt *Sonderbehandlung* unter Angabe der Personalien und des genauen Tatbestandes zu beantragen.

(5) Die *Sonderbehandlung* erfolgt durch Strang. Sie soll nicht in unmittelbarer Umgebung des Lagers stattfinden. Eine gewisse Anzahl von Arbeitskräften aus dem altsowjetischen Gebiet soll der *Sonderbehandlung* beiwohnen; ihnen ist dabei der Tatbestand, der zur *Sonderbehandlung* führte, warnend bekanntzugeben.

(6) Sollte aus Gründen der Lagerdisziplin ausnahmsweise *Sonderbehandlung* im Lager erforderlich sein, ist dies mit zu beantragen.

IV. Kriminelle Verfehlungen

(1) Kriminelle Verfehlungen werden grundsätzlich – gleichgültig ob innerhalb oder außerhalb des Lagers begangen – mit staatspolizeilichen Maßnahmen geahndet. Die Ermittlungen sind, soweit erforderlich, von den Kriminalpolizei(leit)stellen zu führen. Den Kreispolizeibehörden ist vorsorglich Weisung gegeben, Ermittlungsvorgänge vor Abgabe an die Staatsanwaltschaft der zuständigen Staatspolizei(leit)stelle vorzulegen.

(2) Kriminelle Delikte sind im allgemeinen als Disziplinwidrigkeiten zu ahnden, d. h. bei leichteren Vergehen finden die vorgesehenen staatspolizeilichen Maßnahmen, bei Verbrechen – wie Mord, Totschlag, Raub – *Sonderbehandlung* Anwendung.

(3) Bei Kapitalverbrechen an deutschen Personen kann im Einzelfall allerdings eine strafrechtliche Aburteilung zweckmäßig erscheinen. Hält die Staatspolizei(leit)stelle einen solchen Fall für gegeben, kann sie den Vorgang unter der Voraussetzung an die Staatsanwaltschaft abgeben, daß nach den strafrechtlichen Bestimmungen sicher mit der Verurteilung des Täters zum Tode zu rechnen ist.

Sonderbehandlung von Polen

Ein Runderlaß

Die folgenden drei Dokumente befinden sich im Archiv des Institutes für Zeitgeschichte in München.

Der Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei
Reichsministerium des Innern
S IV D 2 - 3382/40
Berlin, den 3. September 1940

Runderlaß

Betrifft: Behandlung der im Reich eingesetzten Zivilarbeiter- und Arbeiterinnen polnischen Volkstums

Bezug: Erlaß vom 8. 3. 1940 - S IV D 2 - 3382/40

Die Gestapo soll die osteuropäischen Fremdarbeiter und polnischen Zivilarbeiter darüber belehren, daß auf Geschlechtsverkehr die *Todesstrafe* steht, ebenso, was sie zu erwarten haben bei Aufhetzung, Arbeitsverweigerung, Sabotage, eigenmächtigem Verlassen der Arbeitsstätte. Ebenso besagt der Erlaß, wie die Einweisung ins Konzentrationslager, Vermittlung durch Arbeitsämter, Entlassung aus KZ und Rückführung in Sammeltransporten zu geschehen haben, ebenso die kirchliche Regelung.

Bei Geschlechtsverkehr zwischen deutschen Männern und weiblichen Arbeitskräften polnischen Volkstums ist keine *Sonderbehandlung* zu beantragen.

Die Polin wird höchstens in Schutzhaft genommen und allenfalls einer anderen Arbeitsstätte zugewiesen. Nur wenn die Polin deutsche Jugendliche verführt, wird sie in ein Frauen-KZ überwiesen.

Auch der deutsche Mann kommt grundsätzlich für drei Monate in

ein KZ. Ist er Betriebsführer, werden ihm die polnischen Arbeiter entzogen.

Sonderbehandlung

a) Vorschläge auf *Sonderbehandlung* sind grundsätzlich nur für männliche Arbeitskräfte polnischen Volkstums zu machen. Nur in ganz besonders schwerwiegenden Fällen ist in Erwägung zu ziehen, ob auch weibliche Arbeitskräfte polnischen Volkstums einer *Sonderbehandlung* unbedingt unterworfen werden müssen.

b) ...

Wird *Sonderbehandlung* für Geschlechtsverkehr mit deutschen Frauen beantragt, ist in Zweifelsfällen die Volkstumszugehörigkeit der deutschen Frau darzulegen ...

d) Zur Vermeidung einer Doppelbearbeitung ist in *Sonderbehandlungs*fällen von der Stellung eines gesonderten Schutzhaftantrags abzusehen. Der Schutzhaftantrag ist vielmehr in jedem Falle hilfsweise neben dem Vorschlag auf *Sonderbehandlung* im gleichen Bericht zu stellen.

Dann folgt Anweisung, wie die Häftlinge bei kurzfristiger Strafhaft zu verpflegen sind, »innerhalb von 4 Tagen mindestens eine warme Mahlzeit«, wie die polnischen Arbeitskräfte unter Umständen in ihre Heimatgebiete abzuschicken sind, daß sie den deutschen Gruß nicht grüßen dürfen etc.

Stempel:
Reichsführer-SS uChd D P
Der Chef der Sicherheitspolizei u. d. SD
Beglaubigt:
Kerl
Kanzleiangestellte

In Vertretung:
Heydrich

Ein Schnellbrief

Der Reichsführer-SS und
Chef der Deutschen Polizei
Reichsministerium des Innern
S IV D 2 c - 4883/40 g - 196

Berlin, den 5. Juli 1941

Schnellbrief

An alle Höheren SS- und Polizeiführer
die Befehlshaber der Sicherheitspolizei und d. SD
in Lothringen-Saarpfalz
in Metz

und für das Elsaß in Straßburg
alle Inspektoren der Sicherheitspolizei und d. SD
alle Staatspolizei(leit)stellen
nachrichtlich:

dem Amt I (1 für Ref. I B)

dem Amt IV (2 für GSt., je 1 für IV A und I)

dem Reichsführer-SS, Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums (2 Abdrucke)
in Berlin

Betrifft: Sonderbehandlung der im Reich eingesetzten polnischen Zivilarbeiter und Kriegsgefangenen

Bezug: Erlasse vom 8. 3., 3. 9. und 10. 12. 40 - S 4 D 2, e
Nr. 3382/4

Text:

Da zahlreiche polnische Zivilarbeiter mit gutem nordischen Rassen einschlag festgestelltmaßen Geschlechtsverkehr mit deutschen Frauen hatten, die charakterlich gut beurteilt wurden, will der Reichsführer-SS, daß in Zukunft bevor der *Sonderbehandlungsvorschlag* eingereicht wird, daß diese auf ihre Eindeutschungsfähigkeit geprüft werden. Allerdings dann nicht, wenn die dem Polen zur Last gelegten unzüchtigen Handlungen unter erschwerenden Umständen begangen sind, z. B. Vergewaltigung oder Unzucht mit Kindern. Rassistische Beurteilungen von Fällen, die zu einer *Sonderbehandlung* führen können, sollen daher in Zukunft nur von den Führern des Rasse- und Siedlungswesens bei den Höheren SS- und Polizeiführern oder den Referenten des Rasse-

und Siedlungshauptamtes-SS sowie bei den Ergänzungsstellen der Waffen-SS durchgeführt werden. Amtsärztliche rassische Gutachten brauchen daher in der Regel nicht mehr eingeholt werden, außer wenn der RuS-Führer längere Zeit abwesend ist. Dann müssen die amtsärztlichen Gutachten aber enthalten:

Rassenbestimmung, Angaben über Körperhöhe (ohne Schuhe), Angaben über Körperbau-Typ, Beschreibung der hervorstechendsten Merkmale, Angaben über Haut, Augen, Haarfarbe.

Wird die Eindeutschungsfähigkeit anerkannt, entscheidet das RSHA weiter. Meistens Einweisung in ein KZ – Stufe I – für kurze Zeit als ausreichende Sühne. Kommt die Eindeutschung nicht in Betracht, so ist die übliche *Sonderbehandlung* unter Beifügung der vorgesehenen Unterlagen einschließlich des vom RuS-Führers gefertigten Gutachtens vorzuschlagen.

Bei Bearbeitung von *Sonderbehandlungsfällen* ist seitens der Stapstellen außerdem folgendes zu beachten:

- 1) In den *Sonderbehandlungsvorschlägen* ist stets zum Ausdruck zu bringen, ob und wann der betreffende Pole *amtlich* darüber belehrt worden ist, daß polnischen Zivilarbeitern der Geschlechtsverkehr mit deutschen Frauen und Mädchen *unter Androhung der Todesstrafe* verboten ist.
- 2) Der Reichsführer-SS behält sich die Entscheidung in Fällen, die voraussichtlich nicht zur *Sonderbehandlung* führen, vor, wo die Polen nicht amtlich belehrt oder von viel älteren Frauen unter 19jährige verführt worden sind.
- 3) Auf jeden Fall sind Bilder der beteiligten deutschen Frauen beizufügen, auch wenn diese kein Verschulden trifft. (Notzucht)
- 4) Die unverzüglich nach erfolgter *Exekution* durch FS zu erstattende Vollzugsmeldung, die unmittelbar dem Rf.-SS vorgelegt wird, hat in Zukunft folgende Angaben zu enthalten:
Name, Geburtsort und Daten des Delinquenten, Datum und Ort der Exekution, Vollziehung durch polnische Zivilarbeiter oder in Schutzhaft befindliche Polen, Angaben über die Vorbeiführung der in der Umgebung eingesetzten Zivilpolen an der Richtstätte, von *exekutierten* Polen hinterlassene Gegenstände, Kleidungsstücke und dergleichen sind arbeitsmäßig bewährten polnischen Zivilarbeitern ohne Angabe der Herkunft zu überlassen, Geldbeträge und Wertgegenstände jedoch der NSV oder dem DRK zu überweisen.

Anschließend weise ich nochmals daraufhin, daß alle Ermittlungen in *Sonderbehandlungsangelegenheiten* mit möglichster Beschleunigung durchzuführen sind.

Stempel:
Reichsführer-SS

Im Auftrag:
Müller
Beglaubigt:
Bambowski
Kanzleiangestellte

»wie üblich«

Der Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei

IV A 1 c – B. Nr. 4883/40 g.

IV D 2 c – B. Nr. 4883/40 g-196

Berlin, den 10. März 1942

1430/42

über I C und

a) alle Staatspolizeileitstellen

b) alle Kommandos der Sicherheitspolizei u. d. SD.

Nachrichtlich:

- 1.) dem Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei
- 2.) dem Chef der Sicherheitspolizei und des SD
- 3.) dem Reichssicherheitshauptamt – Verteiler C –
- 4.) dem Amt I – I B 3 – (Abdrucke zur Sammlung: Runderlasse)
- 5.) dem Reichsführer-SS, Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums, Berlin-Halensee
- 6.) dem Rasse- und Siedlungsamt, Berlin
- 7.) den Höheren SS- und Polizeiführern
- 8.) den Befehlshabern der Sicherheitspolizei und d. SD
- 9.) den Inspektoren der Sicherheitspolizei und d. SD
- 10.) SS- und Polizeiführern
- 11.) den Kriminalpolizeileitstellen
- 12.) den SD-Abschnitten

Betrifft: Sonderbehandlung der im Reich eingesetzten polnischen Kriegsgefangenen und Zivilarbeiter

Vorgang: Erlaß des RF u. ChdDtschPol. vom 5. 7. 1941 – S IV D 2 c – 4883/40 g – 196 –

Im Nachgang zu dem vorbezeichneten Erlaß gibt mir ein Sonderfall Veranlassung, mit sofortiger Wirkung folgendes anzuordnen:

- 1.) In Fällen, in denen bei erwiesenem Geschlechtsverkehr polnischer Kriegsgefangener oder Zivilarbeiter mit deutschen Frauen und Mädchen beiden Teilen hinsichtlich ihrer sonstigen Führung ein

gutes Zeugnis ausgestellt wird, diese rassisch einigermaßen gut beurteilt werden, der Fremdvölkische eingedeutscht werden möchte und er das deutsche Mädchen heiraten will, ist kein Strafverfahren gegen das beschuldigte Mädchen einzuleiten. Wegen der Haftfrage ist in jedem Fall die Entscheidung des Reichsführers-SS einzuholen.

Weiter heißt es, daß die Eindeutschungswilligen auf ihre Qualitäten zu untersuchen sind, aber so lange in Haft bleiben, bis im positiven Ausfall der Untersuchungen evtl. Haftentlassung und Maßnahmen zur Eindeutschung vom Reichssicherheitshauptamt angeordnet werden.

Im negativen Fall ist wie üblich *Sonderbehandlungsvorschlag* unter Beifügung der vorgesehenen Unterlagen vorzulegen.

Stempel:

Geheime Staatspolizei

Geheimes Staatspolizeiamt

In Vertretung:

Müller

Beglaubigt:

Winter

Kanzleiangestellte

Rassische Beurteilung

NO 3758.

Der Chef Berlin SW 68, am 26. 2. 42
des Rasse- und Siedlungshauptamtes-SS Hedemannstr. 24

Rasseamt III/2 - B

handschriftlich: z. d. A. PVe

A 19

Fi/O.

Geheim

handschriftlich: kam in einfachem Brief

Betr.: Sonderbehandlung der im Reich eingesetzten polnischen Zivil-
arbeiter und Kriegsgefangenen

Bezug: Erlaß des RFSS - S IV D 2 c 4883/40 g 196 vom 28. 7., 28. 8.
und 12. 11. 41

Anlag.: 3

An

1. die SS-Führer im Rasse- und Siedlungswesen
in den SS-Oberabschnitten (handschriftlich:) Wartheld.
2. die Eignungsprüfer des Rasse- und Siedlungshauptamtes-SS
bei den Ergänzungsstellen der Waffen-SS
3. Außenstellen des RuS-Hauptamtes-SS

Nach einer Anordnung des Reichsführers-SS vom 12. Dez. 1941 - IV
D 2 c 1474/41 g.RS. - kann in den Fällen, wo der als Vater in Frage
kommende Pole als nichteindeutschungsfähig beurteilt werden muß,
die Schwangerschaft unterbrochen werden. Die letzte Entscheidung hier-
zu trifft der Reichsführer-SS auf Vorschlag des Reichssicherheitshaupt-
amtes.

Die mit Anordnung des RuS- Hauptamtes-SS vom 12. 11. 41 vorge-
schriebenen Formblätter zur Bezeichnung von Eindeutschungsfähigkeit
und Nichteindeutschungsfähigkeit sind aus diesem Grunde nicht mehr
ausreichend. Ab sofort gelten folgende Richtlinien:

1. Über das rassische Überprüfungsergebnis bei polnischen Kriegsge-
fangenen und Zivilarbeitern, die wegen unerlaubten Geschlechts-
verkehrs für eine *Sonderbehandlung* vorgesehen werden, sind

- Begutachtungen nur entsprechend beiliegendem Muster zu erstellen (Anlage 1 und 2). Die Gutachten sind gewissenhaft zu erstellen.
2. Grundlage für diese Gutachten sind die auch weiterhin zu verwendenden großen R-Karten (Anlage 3), die nach der Untersuchung mit Abschriften des Gutachtens dem RuS-Hauptamt-SS einzureichen sind. Für die Merkmalsbeschreibung im Gutachten sind allein die in der R-Karte enthaltenen Bezeichnungen anzuwenden.
 3. In der Spalte /Gesamturteil/ ist neben der rassischen Beurteilung noch eine kurze Beschreibung des Gesamteindrucks einzufügen, etwa in der Form:
 - a) »macht einen offenen, freimütigen Eindruck, zeigt ein sicheres Auftreten und Verhalten«
oder
 - b) »ist verschlossen, scheu, undurchsichtig«
bzw.
 - c) »macht einen verschlagenen, hinterhältigen Eindruck« usw.
 4. Die Erstellung der jedem Vorgang beizufügenden Lichtbilder ist Angelegenheit der zuständigen Stapo-Leitstelle.
 5. Die Gutachten sind im Hinblick auf die gegebenenfalls notwendig werdende Schwangerschaftsunterbrechung beschleunigt zu erstellen und dem zuständigen Höheren SS- und Polizeiführer zum Vorgang zu überreichen.

Der Chef des Rassenamtes
im RuS-Hauptamt-SS
B. V. Schultz¹
SS-Standartenführer

¹ Prof. Dr. Bruno Schultz, seit 9. 11. 1941 Chef des Amtes I im SS-Rasse- und Siedlungshauptamt.

Anhang: Exekutionen von Polen

NO - 1678.

Stempel

Stuttgart, den 3. Jan. 1942

Der Höhere SS- und Polizeiführer

Betr.: Bernhard Podelaski (?), poln. Zivilarbeiter, geb. 10. 4. 14 in ... und Anita Fischer, verh. Arbeiterin, geb. 5. 10. 20 in ... wegen verbotenen Geschlechtsverkehrs.

An

Gauleiter Reichsstatthalter

Robert Wagner

Straßburg

Der Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei hat angeordnet, daß der Pole *Podelaski* zu erhängen ist. Die Exekution ist auf Mittwoch, den 14. 1. 1942 vormittags 10 Uhr im Steinbruch Zellengrund an der Straße ... festgesetzt.

Podelaski hat die obengenannte Fischer ..., wohnhaft in Schilteck, Hs. Nr. 24 im Mai 1941 mehrmals geschlechtlich gebraucht. Die Letztere wurde auf Anordnung des Reichssicherheitshauptamtes bis auf Weiteres in Schutzhaft genommen und in das Konzentrationslager Ravensbrück überführt.

Ich darf um Kenntnisnahme bitten.

Der Höhere SS- und
Polizeiführer

gez.: Unterschrift
SS-Gruppenführer und
Generalleutnant der Polizei

Der Höhere SS- und Polizeiführer
bei dem Reichsstatthalter in
Württemberg und Baden im Wehrkreis
und

beim Chef der Zivilverwaltung im Elsaß

Betr.: Exekution des polnischen Zivilarbeiters Eugen Pagacz, geb.
11. 1. 11 in Welun.

handschriftlich: K

Stempel:

Stuttgart, den 28. Aug. 1941

Fernruf . . .

Postanschrift: Der Höhere
SS- und Polizeiführer Südwest

Der Chef der Zivilverwaltung

Eing.: 29. Aug. 1941

Nr.: P 100

An den

Herrn Reichsstatthalter und Gauleiter

Robert Wagner

Straßburg/Elsaß

Brandgasse 11

Auf Befehl des Reichsführers-SS und Chef d. Dt. Pol. i. RMdJ. wird am
Dienstag, den 2. 9. 41, Vormittag 8 Uhr der obengenannte Pole bei
Kaisenhausen, Amt Überlingen, erhängt.

Pagacz hat die am 1. 8. 18 in Beuren geborene, ledige Waldarbeit-
erin Elisabeth Erder in der Wohnung und im Freien geschlechtlich ge-
braucht.

Ich bitte hiervon Kenntnis zu nehmen.

gez.: Kaul¹

SS-Gruppenführer

und Generalleutnant der Polizei

¹ Curt Kaul, seit 20. 4. 1937 SS-Gruppenführer

Sonderbehandlung von Tschechen

Die Anwendung wird erweitert

Dokumente I und II NO - 1389.

Der Chef des Rasse-
und Siedlungshauptamtes-SS
Rassenamt - C/2 - Ha/Mb.

Berlin SW 68, den 7. Sept. 1942
Hedemannstr. 24

Betr.: Geschlechtsverkehr zwischen Tschechen und Deutschen

Bezg.: o. V.

Anlg.: 1

An

- 1) die RuS-Führer bei den Höheren SS- und Polizeiführern
- 2) die Außenstellen des RuS-Hauptamtes-SS
- 3) das Ergänzungsamt der Waffen-SS, Abt. III/2
- 4) die Eignungsprüfer des RuS-Hauptamtes-SS bei den Ergänzungsstellen der Waffen-SS

Die Anwendung des Erlasses RF-SS vom 6.7.1941 (G IV D 2 c 4883/40 g - 196) über die *Sonderbehandlung* der Polen ist nunmehr auf Tschechen erweitert worden.

In der Anlage wird der entsprechende Befehl (RSHA - IV D 1 b - 138/40 II vom 13. 6. 1942) zur Kenntnis gegeben.

Der Chef des Rassenamtes
im Rasse- und Siedlungshauptamt-SS
i. A. Unterschrift unleserlich
SS-Obersturmführer

Das Reichssicherheitshauptamt hat angewiesen

Der Chef des Rasse-
und Siedlungshauptamtes-SS
Rassenamt – C/2 – Ha/Mb.

Berlin SW 68, den 7. Sept. 1942
Hedemannstr. 24

Betr.: *Sonderbehandlung* der im Reich eingesetzten polnischen und tschechischen Zivilarbeiter

Bezg.: Erlaß des RF-SS und Chef der Deutschen Polizei (G IV D 2 c 4883/40 g – 196) vom 6. 7. 1941 und Erlaß des RF-SS und Chef der Deutschen Polizei (IV D 1 b – 138/40 – II) vom 13. 6. 1942

An

- 1) die RuS-Führer bei den Höheren SS- und Polizeiführern
- 2) die Außenstellen des RuS-Hauptamtes-SS
- 3) das Ergänzungsamt der Waffen-SS, Abt. III/K
- 4) die Eignungsprüfer des RuS-Hauptamtes-SS bei den Ergänzungsstellen der Waffen-SS

Es wird ersucht, in den *Sonderbehandlungsfällen*, wo Schwängerung deutscher Frauen durch Fremdvölkische vorliegt, die rassische Überprüfung der Straffälligen unverzüglich durchzuführen.

Das Reichssicherheitshauptamt hat seine Außenstellen angewiesen, diese Fälle sofort den Beauftragten des Rasse- und Siedlungshauptamtes-SS vorzuführen.

Der Chef des Rassenamtes
im Rasse- und Siedlungshauptamt-SS
i. V.

Unterschrift unleserlich
SS-Obersturmführer

Aussage von K. H. Frank

SS-Obergruppenführer Karl Hermann Frank, Staatsminister und stellvertretender Reichsprotektor in Böhmen und Mähren. Auszug aus seiner Aussage bei der Hauptverhandlung in Prag IV, Abt. I, am 10. April 1946 – Akt.Z.: Ls 1527/46, Seite 1138 des Protokolls.

Ich kann mich nicht zu den Einzelfällen, welche die einzelnen Zeugen meldeten, ausdrücken. Meines Wissens entschied immer Himmler über die *Sonderbehandlung*, bis die Befugnisse teilweise an mich übertragen wurden auf Antrag der Sicherheitspolizei. Ich genehmigte eine bestimmte Anzahl solcher Verfahren, an die Zahl kann ich mich aber nicht mehr erinnern.

Wie ich mich entsinne, habe ich vom März 1945 an keine *Sonderbehandlungen* mehr genehmigt.

Aussage von Heinrich Jöckel

Aus der Aussage des ehemaligen Kommandanten der »Kleinen Festung« in Theresienstadt, SS-Hauptsturmführer Heinrich Jöckel, am 6. April 1946 vor der Bezirksuntersuchungskommission in Litoměřice.

Bis zum Herbst 1943 fanden in Theresienstadt keine Hinrichtungen statt und zwar auch keine sogenannten *Sonderbehandlungen*. Erst von diesem Zeitraume ab, als andere Lager nicht mehr erreichbar waren, und zwar wegen Transportschwierigkeiten, kam es auch in Theresienstadt zur Durchführung von sogenannten *Sonderbehandlungen*.

Die Befehle zur Durchführung dieser *Sonderbehandlung* kamen immer von der Leitstelle in Prag und hatten folgenden Wortlaut:

»An das Polizeigefängnis, Theresienstadt. Der Oberste SS- und Polizeiführer K. H. Frank hat gegen die nachstehende Person / oder nachstehende Personen / die *Sonderbehandlung* angeordnet. Ich bitte, die Exekution durch Erschießen vorzunehmen und Vollzugsmeldung zu erstatten.«

S. B.

S.B. – Abkürzung für das Wort *Sonderbehandlung*.

Die beiden folgenden Dokumente aus N. Blumental, *Lager, Lodz 1946*, Seiten 108–109.

Konzentrationslager Auschwitz Fs. Dienst.

Aufgenommen				Befördert			
Tag	Monat	Jahr	Zeit	Tag	Monat	Jahr	Zeit
2	März	1943	21,59	3	März	1943	Zeit

von: Unterschrift unleserlich
durch

abgegeben an III-a
durch

FS-Nr-1290

Oranienburg 1290 2. 3. 43 21,40 – ZED –

An den

Kommandanten SS-Obersturmführer Höss¹

KL. Auschwitz

Betrifft: Abtransport jüdischer Rüstungsarbeiter aus Berlin.

Ich weise nochmals darauf hin, daß die jüdischen Rüstungsarbeiter aus Berlin, deren Transport gestern abrollte, auf jeden Fall arbeitsfähig erhalten bleiben müssen. Aus der Tatsache, daß sie in Berlin in der Rüstungsindustrie gearbeitet haben, ist ihre Verwendungsfähigkeit zu

¹ Rudolf Höss, Kommandant des Vernichtungslagers Auschwitz. Ausführlich in *Kommandant in Auschwitz. Autobiographische Aufzeichnungen von Rudolf Höss*. Eingeleitet und kommentiert von Martin Broszat. Stuttgart 1958.

erkennen. Zunächst muß das Bunalager auf volle Höhe gebracht werden.

Dabei bitte ich aber auf jeden Fall zu sorgen, daß das Ausladen nicht am üblichen Platz, sondern zweckmäßigerweise direkt beim Bunawerk erfolgt. Ich erwarte somit in den nächsten Tagen eine wesentliche Steigerung des Bestandes in Bunawerk.

Stempel: gez. Maurer¹
Konzentrationslager SS-Obersturmbannführer
Auschwitz unleserliche Unterschrift
Abtl.: Arbeitseinsatz, 3. März 1943

Fernspruch – Fernschreiben – Funkspruch – Blinkspruch
Nr. 7749

An 8. März 1943
W.V.-Hauptamt
Amt D II
Oranienburg
Betreff: Abtransport jüdischer Rüstungsarbeiter
Bezug: Dort. Fs. v. 2. 3. 43 Nr. 1290

1 750 Juden am 4. 3. 43 aus Berlin eingetroffen.

Davon 200 Frauen zum Arbeitseinsatz u. 918 Frauen u. Kinder der S.B. zugeführt.

Der Rest 1 118 Frauen und Kinder.

Davon 200 Frauen zum Arbeitseinsatz u. 918 Frauen u. Kinder S.B. Durchschnittsalter der zum Einsatz gelangten männlichen Häftlinge 50–60 Jahre.

Wenn die Transporte aus Berlin weiter mit so vielen Frauen u. Kindern nebst alten Juden anrollen, verspreche ich mir im Punkt Einsatz nicht viel. Buna braucht vor allen Dingen jüngere bzw. kräftige Gestalten. gez. Schwarz²

¹ Gerhard Maurer, Leiter des Amtes D II im SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt (WVHA).

² SS-Hauptsturmführer Heinrich Schwarz war Kommandant von Auschwitz III (Monowitz). Unter Rudolf Höß war er Arbeitseinsatzführer des Gesamtlagers Auschwitz.

Sonderbehandeln

Säuberungsaktion in Liubawitsch

Aus den Akten des Bundesarchivs in Koblenz – R 20/17 – über das Polizeiregiment 14 (Bl. 43-44) – Auszug.

Sicherheitspolizeiamt und SD
Einsatzkommando 8 – Mogilew
Trupp SS-Scharf. Ströh

den 24. 8. 1942

An Regts.-Gef. Std.
Herrn Oberstleutnant d. Sch. u. Regts. Kdr. Buchmann

Bericht

Betrifft: Säuberungsaktion in Liubawitsch und Umgegend
Vorgang: Mündl. Meldung und Rücksprache mit Sdf. Walter vom Propagandazug.

Am 21. 8. 42 verließ ich mit meinem Trupp per PKW den Reg. Gef. Std. in Schcki, um in Zusammenarbeit mit der G.F.P. (vier Mann auch mit PKW) den Ort Liubawitsch und die nähere Umgebung des gesamten Ortes zu prüfen...

... Ich habe 21 Personen wegen aktiver Partisanenbegünstigung und wegen geleisteter Späherdienste für dieselben *sonderbehandelt*. Dabei habe ich nur die Fälle mit dem Tode geahndet, die einwandfrei erwiesen waren. Die *Exekution* ging glatt vonstatten...

... In Kenowo selbst stellten wir eine 100⁰/oig schwachsinnige weibliche Person fest. Die beiden beschuldigten Russen und die Irre wurden *sonderbehandelt*. Damit wurden insgesamt 24 Personen *liquidiert*.

gez.: Ströh¹
SS-Scharf.

¹ Günther Ewald Ströh

151 Männer sowie 492 Frauen und Kinder

N. Blumental, *Lager*, (polnisch) Dokumente – Lodz 1946, Seite 110.

Fernspruch
W.V.-Hauptamt
Amt D II
Oranienburg

8. 3. 43

Betr.: Abtransport von jüdischen Rüstungsarb. Am 5. und 7. März trafen folgende jüdische Häftlingstransporte ein.

Transport aus Berlin, Eingang 5. 3. 43, Gesamtstärke 1128 Juden. Zum Arbeitseinsatz gelangten 389 Männer (Buna) und 96 Frauen. *Sonderbehandelt* wurden 151 Männer und 492 Frauen und Kinder. Transport aus Breslau, Eingang 5. 3. 43, Gesamtstärke 1405 Juden. Zum Arbeitseinsatz gelangten 406 Männer (Buna) und 190 Frauen. *Sonderbehandelt* wurden 125 Männer und 684 Frauen und Kinder.

Transport aus Berlin, Eingang 7. 3. 43, Gesamtstärke 690 einschließlich 25 Schutzhäftlingen. Zum Arbeitseinsatz gelangten 153 Männer und 25 Schutzhäftlinge (Buna) und 65 Frauen. *Sonderbehandelt* wurden 30 Männer und 417 Frauen und Kinder.

gez.:
Schwarz
SS-Obersturmführer

Sonderunterbringung

»weil der größte Teil Kinder war«

N. Blumental: *Lager*, Lodz 1946, Seite 117.

Dort die beiden folgenden Dokumente.

Fernspruch – Fernschreiben – Funkspruch – Blinkspruch

Nr. 4645

20. Feb. 1943

W.V.-Hauptamt

Amt D II

Oranienburg

Betreff: Überstellung von 5022 Juden aus Theresienstadt

Bezug: Dort. FS. v. 17. 2. 43 Nr. 1023.

Gesamtstärke der Zugänge vom 21. 1. 43 2 000 Juden, davon ausgesucht zum Arbeitseinsatz 418 – 254 Männer und 164 Frauen – 20,9 % vom 24. 1. 43 2 090 Juden, davon zum Arbeitseinsatz 228 – 148 Männer und 80 Frauen – 11,2 %.

vom 27. 1. 43 993 Juden, davon zum Arbeitseinsatz 284 – 212 Männer und 72 Frauen – 22,5 %.

Gesondert untergebracht wurden am 21. 1. 43 1582 – 602 Männer u. 980 Frauen u. Kinder, am 24. 1. 43 1.801 – 623 Männer und 1178 Frauen und Kinder, am 27. 1. 43 709 – 197 Männer und 512 Frauen und Kinder. Die *Sonderunterbringung* der Männer erfolgt wegen zu großer Gebrechlichkeit, die der Frauen, weil der größte Teil Kinder war.

Sämtliche Häftlinge werden nach Ablauf der Quarantäne am 15. 2. 43 der Bauleitung zugestellt.

Alter der Männer: 18–40 Jahre

gez.: Schwarz

Alter der Frauen: 18–33 Jahre

SS-Obersturmführer

Judentransporte aus Berlin

W.V.-Hauptmann

15.3.43

W.V.-Hauptamt

Amtsgruppe D

Oranienburg

Betreff: Judentransporte aus Berlin

KL. Auschwitz meldet Judentransport aus Berlin. Eingang am 13. 3. 43; Gesamtstärke 964 Juden. Zum Arbeitseinsatz kamen 218 Männer und 147 Frauen. Die Männer wurden nach Buna überstellt. *Gesondert* wurden 126 Männer und 473 Frauen und Kinder *untergebracht*.

gez.: Schwarz

SS-Obersturmführer

Sonderaktion

Von Januar bis September 1942 wurden aus dem Ghetto Litzmannstadt (Lodz) hundertsechzehntausendundfünfzig Juden und fünftausend Zigeuner in die Vernichtungsstätte Chelmno »ausgesiedelt« und kamen dort ums Leben.

Trinkbranntwein

Ein Schreiben des Leiters der Ghettoverwaltung Litzmannstadt, Hans Biebow, an den Reichsbeauftragten für das Trinkbranntweingewerbe beim Reichsnährstand in Berlin W 35, Kleiststraße, vom 13. Juni 1942 – Die drei folgenden Dokumente aus J. Wulf, *Lodz – das letzte Ghetto auf polnischem Boden*, Bonn 1962, Seite 48.

Betrifft: Zuteilung von Trinkbranntwein für bei einer *Sonderaktion* Beschäftigte.

Beifolgend überreiche ich Ihnen im Original mein Schreiben vom 22. Mai 1942 an das Städtische Gesundheitsamt Litzmannstadt – das ich nach Einsichtnahme zurück erbitte – mit einer namentlichen Aufstellung von Leuten der Ghettoverwaltung, die bei einer *Sonderaktion* eingesetzt sind und die auf Grund dieser Tatsache unbedingt eine Zuteilung an Trinkbranntwein erhalten müssen.

Eine diesbezügliche Bescheinigung des zuständigen Amtsarztes des Gesundheitsamtes ist auf dem vorstehend erwähnten Schreiben vermerkt und ich bitte freundlichst, die hiesige Reichsmonopolverwaltung anzuweisen, mir die erforderliche Menge Trinkbranntwein in wöchentlichen oder monatlichen Rationen auszuliefern.

Biebow
Amtsleiter

Zigaretten

Schreiben an das Landeswirtschaftsamt Posen vom 26. 6. 1942.

Die Ghettoverwaltung ist im Zuge der Entjudung des Warthegaus in Zusammenarbeit mit der Geheimen Staatspolizei mit der Durchführung einer *Sonderaktion* beauftragt worden.

Für die Abwicklung, die etwa bis Ende Oktober 1942 dauern wird, sind 25 Leute der Ghettoverwaltung abgestellt, die täglich durchschnittlich 14-16 Stunden tätig sind. Unter Bezugnahme auf die heute mit Herrn Regierungsrat Dr. Moravski geführte Unterredung, bei der im einzelnen eine Begründung meines Antrags erfolgte, bitte ich, mir für die Dauer dieser *Sonderaktion* für die Beteiligten eine monatliche *Sonderzuteilung* von 5000 Zigaretten zukommen zu lassen. Die Lieferung könnte durch die hiesige Firma Hellmut Böhlke, Straße der 8. Armee 101, erfolgen.

Biebow
Amtsleiter

Sonderaktion, Sonderzulage, Sondereinsatz, Sonderkonto

Schreiben an die Personalstelle der Ghettoverwaltung Litzmannstadt.

Betrifft: Gefahrenzulage für die bei der *Sonderaktion* Eingesetzten.

Den bei der *Sonderaktion* eingesetzten Leuten der Ghettoverwaltung wird seit Beginn ihrer Tätigkeit eine Gefahrenzulage von täglich RM 6,- bewilligt, ganz gleich, ob es sich hierbei um Angestellte oder Arbeiter handelt.

In dieser *Sonderzulage* sind bereits die RM 2,- je Tag enthalten, die die Betroffenen bereits durch ihre Tätigkeit auf dem Baluterring bekommen, so daß lediglich noch eine Nachverrechnung von RM 4,- täglich zu erfolgen hat.

Von Herrn Schwind als dem Verantwortlichen für diesen *Sondereinsatz* sind monatlich namentliche Listen anzufordern und anhand dieser dann die zu zahlende Differenz-Gefahrenzulage von RM 4,- zu errechnen. Diese Differenzzahlung wird von dem *Sonderkonto* 12 300 bestritten; die in Frage kommenden Beträge sind monatlich bei Herrn Luchterhandt anzufordern.

Zwei Listen für den Einsatz in der Zeit vom Beginn der Tätigkeit bis Ende Mai dieses Jahres liegen diesem Schreiben bei.

Biebow

Liste der Beifahrer

Aus den Akten der Ghettoverwaltung Litzmannstadt in Dr. J. Kermisz, *Aktionen und Aussiedlungen*, (polnisch) Dokumente, Warschau/Lodz/Krakau 1946, Seiten 78-79.

027/19/Schw/Vo.

Litzmannstadt, d. 2. Juli 1942

Namentliche Liste der Beifahrer, welche zur *Sonderaktion* vom Baluter-
ring eingesetzt werden:

Herr Schwind	vom 20. - 30. April = 11 Tage	
	vom 1. - 31. Mai = 31 Tage	
	vom 1. - 30. Juni = 30 Tage	zus. 72 Tage
Max Müller	vom 20. - 30. April = 11 Tage	
	vom 1. - 31. Mai = 31 Tage	
	vom 1. - 27. Juni = 27 Tage	zus. 69 Tage
Richard Hoffschild	vom 20. - 30. April = 11 Tage	
	vom 1. - 31. Mai = 31 Tage	
	vom 1. - 30. Juni = 30 Tage	zus. 72 Tage
Alfred Gebauer	vom 20. - 30. April = 11 Tage	
	vom 1. - 31. Mai = 31 Tage	zus. 42 Tage
Schofför Jurtczak	vom 20. - 30. April = 11 Tage	
	vom 1. - 31. Mai = 31 Tage	
	vom 1. - 27. Juni = 27 Tage	zus. 69 Tage
Schof. Bierlinghow	vom 20. - 30. April = 11 Tage	
	vom 1. - 31. Mai = 31 Tage	
	vom 1. - 27. Juni = 27 Tage	zus. 69 Tage
Otto Zander	vom 22. - 25. April = 4 Tage	
	vom 2. - 9. Mai = 6 Tage	zus. 10 Tage

Otto Hentschel vom 26. – 30. April = 5 Tage
vom 1. – 31. Mai = 31 Tage
vom 1. – 30. Juni = 30 Tage zus. 66 Tage

Walter Dreger vom 28. – 30. April = 3 Tage
vom 1. – 10. Mai = 10 Tage zus. 13 Tage

Zusammen: 491 Tage

Für die Wochenlohnempfänger Müller, Bielenkow und Zander sind im Juli 3 Tage (v. 28. – 30. 6. 42) zu verrechnen.

Stempel:	Unterschrift unleserlich
Kenntnis genommen	
auf der Gehaltskarte vermerkt	
L., den 6. 7. 42	Stempel:
i. A.	Kenntnis genommen
Meinel	auf der Gehaltskarte vermerkt.
Lagerverwaltung	L., den 6. 7. 42
Ghettoverwaltung	i. A.
Baluter Ring	W. Follt
Unterschrift unleserlich	
Auszahlen zu lasten des <i>Sonderkontos</i> .	Luchterhandt ¹

¹ Otto Luchterhandt, Stellvertreter des Leiters der Ghettoverwaltung Litzmannstadt.

Sonderaufgabe

Dokument NO – 205.

Schreiben an Reichsführer-SS Himmler vom 23. Juni 1942.

Geheime Reichssache

Sehr geehrter Reichsführer!

Ich habe dem Brigadeführer Globocnik¹ auf Anweisung von Reichsleiter Bouhler² für die Durchführung seiner *Sonderaufgabe* schon vor längerer Zeit einen Teil meiner Männer zur Verfügung gestellt. Aufgrund einer erneuten Bitte von ihm habe ich nunmehr weiteres Personal abgestellt. Bei dieser Angelegenheit vertrat Brigadeführer Globocnik die Auffassung, die ganze Judenaktion so schnell wie nur irgend möglich durchzuführen, damit man nicht eines Tages mitten drin steckenbliebe, wenn irgendwelche Schwierigkeiten ein Abstoppen der Aktion notwendig machen. Sie selbst, Reichsführer, haben mir gegenüber seinerzeit schon die Meinung geäußert, daß man schon aus Gründen der Tarnung so schnell wie möglich arbeiten müsse. Beide Auffassungen, die ja im Prinzip das gleiche Ergebnis zeitigen, sind nach meinen eigenen Erfahrungen mehr als berechtigt; trotzdem möchte

¹ Odilo Globocnik, SS- und Polizeiführer im Distrikt Lublin, Chef des »Einsatzstabes Reinhard«, der Massenliquidationen von Juden in Polen durchführte. Seine ausführliche Biographie in J. Wulf, *Das Dritte Reich und seine Vollstrecker*, Berlin 1961, Seiten 261–274.

² Philipp Bouhler, Leiter der Euthanasie-Aktion im Dritten Reich. Laut Erlaß vom 1. September 1939 wurde Bouhler dazu bestimmt. Dieser Erlaß lautet:

Adolf Hitler

Reichsleiter Bouhler und Dr. med. Brandt

sind unter Verantwortung beauftragt, die Befugnisse namentlich zu bestimmender Ärzte so zu erweitern, daß nach menschlichem Ermessen unheilbar Kranken bei kritischster Beurteilung ihres Krankheitszustandes der Gnadentod gewährt werden kann.

Adolf Hitler (PS-630)

Prof. Dr. Karl Brandt, Generalleutnant der Waffen-SS, war Reichskommissar für das Sanitäts- und Gesundheitswesen im Dritten Reich.

ich Sie bitten, in diesem Zusammenhang folgende Überlegung von mir vortragen zu dürfen:

Bei ca. 10 Millionen europäischer Juden sind nach meinem Gefühl mindestens 2-3 Millionen sehr gut arbeitsfähiger Männer und Frauen enthalten. Ich stehe in Anbetracht der außerordentlichen Schwierigkeiten, die uns die Arbeiterfrage bereitet, auf dem Standpunkt, diese 2-3 Millionen auf jeden Fall heranzuziehen und zu erhalten. Allerdings geht das nur, wenn man sie gleichzeitig fortpflanzungsunfähig macht. Ich habe Ihnen vor ca. 1 Jahr bereits berichtet, daß Beauftragte von mir die notwendigen Versuche für diesen Zweck abschließend bearbeitet haben. Ich möchte diese Tatsache nochmals in Erinnerung bringen. Eine Sterilisation, wie sie normalerweise bei Erbkranken durchgeführt wird, kommt in diesem Fall nicht in Frage, da sie zu zeitraubend und kostspielig ist. Eine Röntgenkastration jedoch ist nicht nur relativ billig, sondern läßt sich bei vielen Tausenden in kürzester Zeit durchführen. Ich glaube, daß es auch im Augenblick schon unerheblich geworden ist, ob die Betroffenen dann nach einigen Wochen bzw. Monaten an den Auswirkungen merken, daß sie kastriert sind.

Sollten Sie, Reichsführer, sich im Interesse der Erhaltung von Arbeitermaterial dazu entschließen, diesen Weg zu wählen, so ist Reichsleiter Bouhler bereit, die für die Durchführung dieser Arbeit notwendigen Ärzte und sonstiges Personal Ihnen zur Verfügung zu stellen. Ebenso hat er mich beauftragt, Ihnen zu sagen, daß ich dann auf schnellstem Wege diese so notwendigen Apparaturen in Auftrag geben soll.

Viktor Brack
SS-Oberführer¹

¹ SS-Oberführer, Reichsleiter, Stellvertreter Bouhlers, Hauptbeauftragter für die Euthanasie. – Beim sogenannten Ärzte-Prozeß in Nürnberg, der vom 9. Dezember 1946 bis 19. Juli 1947 stattfand, erklärte Viktor Brack in seiner Aussage, daß bei den Euthanasie-Liquidationen Juden ausgenommen waren, da »die damalige Staatsführung den Juden die Wohltat nicht gegönnt hat«. Wie Bouhler sich ausdrückte, »sollte die Wohltat der Euthanasie nur Deutschen zugute kommen«. (Protokoll, Seite 7758.)

Aus den Namenslisten geht aber einwandfrei hervor, daß *praktisch* auch Juden in den Euthanasie-Liquidationsprozeß mit eingeschlossen worden sind.

Sonderauftrag

PS - 501.

Reichssicherheitshauptamt Nachrichten-Übermittlung

Aufgenommen				Befördert				
Zeit	Tag	Monat	Jahr	Raum für	Zeit	Tag	Monat	Jahr
1003	9	Juni	1942	Eingangs-				
von		durch		stempel	an		durch	

N.Ü.Nr. 144702

Telegramm - Funkspruch
Fernschreiben - Fernspruch

belgrad-Nr. 3116 9. 6. 42 0950 - som -
an das r.s.h.a.amt roem 2 d 3 kl.a - z.hd.v.major pradl-berlin.-
betrifft: spezialwagen¹ - saurer. - vorgang: ohne. -

die kraftfahrer ss - scharf. goetz - u. aeyer haben den *sonderauftrag* durchgefuehrt, sodass die genannten mit dem obenangegebenen fahrzeug zurueckbeordert werden koennen. infolge achsrisses der hinteren achshaelfte kann eine ueberfuehrung per achse². ich habe daher angeordnet, dass das fahrzeug verladen mit der eisenbahn nach berlin ueberfuehrt wird. voraussichtliches eintreffen zwischen dem 11. u. 12. 6. 42 die kraftfahrer goetz u. meyer begleiten das fahrzeug. - der befh. d. sipo u. d. sd - belgrad-roem 1 - bnr. 3985/42
gez. dr. schaefer -ss-oberstufab-³

¹ Oft nannte man diese »Spezialwagen« für die Vergasung auch einfach »S-Wagen«.

² Das Wort nach »Achse« fehlt in diesem verstümmelten Telegramm.

³ Emanuel Schäfer, Befehlshaber der Sicherheitspolizei in Belgrad und Triest.

IID 3a (2)

Berlin, den 11. 6. 42

U. T.O.S. a Pr. Sukkel zur weiteren Veranlassung u. sofortigen Inangriffnahme der Instandsetzung. Von dem Eintreffen des Kfz. bitte ich, mich in Kenntnis zu setzen.

i. A. Just

IID 3a (9)

Berlin, den 16. 6. 42

Vermerk

Das Fahrzeug ist am 16. 6. 42 gegen 13,00 hier eingetroffen. Nach gründlicher Reinigung wird die Instandsetzung sofort in Angriff genommen.

i.A.

Unterschrift unleserlich

IID 3 a 9

Berlin, den 13. 7. 42

1. Vermerk:

Der S-Wagen Pol 71463 ist fertiggestellt und ist mit dem Fahrer nach Riga in Marsch zu setzen.

2.

Der Fahrdienstleitung T. J. Niederhausen mit der Bitte um Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung zugesandt.

i.A.

Unterschrift unleserlich

Sonderzüge

»Weiter an die Ghettoverwaltung Litzmannstadt«

Archiv des Jüdischen Historischen Instituts in Warschau.

Deutsche Reichsbahn
Vorstand
des Reichsbahn-Verkehrsamts
AA 3

Litzmannstadt, den 19. Mai 1942

An die Geheime Staatspolizei
Litzmannstadt

Betr.: Fahrgeldzahlung für *Sonderzüge* nach Warthbrücken.

Für die in der Zeit vom 4. 5.-15. 5. 1942 abgefertigten zwölf *Sonderzüge* von Widzew nach Warthbrücken sind 33 731,35 RM Fahrtkosten entstanden. Ich bitte, den Betrag bei der Fahrkartenausgabe Litzmannstadt Hbf. einzuzahlen.

Unterschrift unleserlich

Litzmannstadt, den 27. Mai 1942

II B 4
Weiter
an die Ghettoverwaltung
in *Litzmannstadt*

zur Bezahlung des Betrages an die Reichsbahn.

Im Auftrage:
Unterschrift unleserlich

Veränderungsnachweis

Nachman Blumental, *Lager*, Dokumente, Lodz 1946, Seite 322.

Stempel:

Ghettoverwaltung

Litzmannstadt

Eing.: 30. Aug. 1943

Die nachstehend namentlich aufgeführten Juden des RAB-Lagers Weißberg bei Priment, Krs. Wollstein

Unternehmer: OBRA Meliorations-Verband Posen, Schützenstraße 9, sind am 25. August 1943

auf höhere Anordnung abgezogen worden. Der Transport erfolgte am Abend des 25. 8. 43 im *Sonderzuge* ab Sta. Wollstein unter Führung der Geh. St. Pol. Posen.

Verpflegung wurde für 2 Reisetage verabfolgt. Das Judenlager Weißberg wurde durch diese Maßnahme aufgehoben.

Posen, den 27. August 1943

Unterschrift unleserlich

Betriebsführer

Lagerführer: Stempel:

Stempel:

OBRA

Meliorationsverband

Posen, Schützenstraße 9

Aus dem Lager Compiègne

Im Archiv des *Yad Vashem* in Israel.

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD
IV B 4 a 3233/42 e (1550)

Schnellbrief
Geheim

Berlin SW 11, den, 9. März 1942
Prinz Albrecht Str. 8
Stempel:
Auswärtiges Amt
I III 248 g
eing. 10. Mrz. 1942

An das
Auswärtige Amt
z. Hdn. von Herrn Legationsrat Rademacher¹
Berlin W 35
Rauchstr. 11
Betrifft: Evakuierung von 1000 Juden aus Frankreich
Bezug: Besprechung am 6. 3. 1942.

Es ist beabsichtigt, 1000 Juden, die anlässlich der am 12. 12. 1941 in Paris durchgeführten Sühnemaßnahmen für die Anschläge auf deutsche Wehrmachtsangehörige festgenommen wurden, in das Konzentrationslager Auschwitz (Oberschlesien) abzuschicken. Es handelt sich durchweg um Juden französischer Staatsangehörigkeit bzw. staatenlose Juden.

Der Abtransport dieser 1000 Juden, die z. Zt. in einem Lager in Compiègne zusammengefaßt sind, soll am 23. 3. 42 mit einem Sonderzug erfolgen. Ich wäre für eine Mitteilung, daß dort keine Bedenken gegen die Durchführung der Aktion bestehen, dankbar.

Im Auftrage:
Eichmann

¹ Franz Rademacher, Legationsrat der Abteilung III (Judenfrage, Rassepolitik) in Abteilung »Deutschland« des Auswärtigen Amtes.

Generaldirektion der Ostbahn

Archiv der Hauptkommission zur Erforschung der Hitlerverbrechen in Polen.
Es handelt sich um »Sonderzüge« nach dem Vernichtungslager Treblinka,
wo ca. siebenhunderttausend Juden umgekommen sind.

Generaldirektion der Ostbahn
30 H Bfp 17 Bfsv

Krakau, den 26. März 1943
Nur für den Dienstgebrauch!

Fahrplananordnung Nr. 567

An Strecke Tschenstochau – Skierniewice – Warschau West/Pbf –
Warschau Ost Pbf – Rembertow – Tluszcz – Malkinia – Treblinka,
OBD und Ozl. Warschau, ZI Tschenstochau, Warschau, OBA, OVA,
OMA Petrikau, Warschau:

Bü, Bü (Lokd), B 41, Bfp 14, 15, 16, 17, 22, M 6, Vt 11, Vk I(3), Ref 9,
21, 21 (H), 30 H.

Betr.: Ia-Züge; Sonderzüge mit Umsiedlern

Gültig: Aufbewahren bis 6. Mai 1943

Zur Beförderung von Umsiedlern aus dem Reich nach Treblinka
verkehren Sonderzüge mit der Bezeichnung Ia in folgendem Fahrplan:

Höchstgeschw.: 45 km/h Mindestbremsh.: 17

ab Warschau Ost Mindestbremsh.: 38

Last etwa 600 t¹

Besondere Anordnungen:

- 1) Die Sonderzugnummern und die Verkehrstage werden jeweils per
Telegramm bekanntgegeben. Die Fahrplananordnung 567 ist bis zum
Fahrplanwechsel aufzubewahren.
- 2) Jeder Sonderzug befördert etwa 2000 Personen. Bf Treblinka
meldet nach Eingang jedes Sonderzuges die Anzahl der beförderten
Personen sofort schriftlich an Gedob: Bfp 17.
- 3) Zugbildung: 1 oder 2 Personenwagen, im übrigen G-Wagen.
Achsen und Last jedes Sonderzuges wird im Eiltelegramm be-
kanntgegeben. Der Wagenzug ist nach der Entladung durch Ozl
Warschau nach Warschau zur Entseuchung zu leiten und dann

¹ Hier folgt der Fahrplan.

aufzulösen; die Personenwagen sind Gedob Bfp 4 im Bestand zu melden.

- 4) Zuggattung: 30.9
- 5) Bei Unregelmäßigkeiten ist sofort das Fahrplanbüro der Gedob Ruf 1255, 481 oder 1256 zu verständigen.
- 6) ZI Tschenstochau und Ozl Warschau überwachen den Zuglauf und sorgen für pünktliche Durchführung.
- 7) Der Empfang der Epla ist dem vorgesetzten Amt zu bestätigen.
- 8) Für die Benachrichtigung der Strecke gelten die Bestimmungen der ANB Verf 1942/206.

gez.: Schmid
Beglaubigt:
Unterschrift
RJ

Sonderkommando Bothmann

Das Sonderkommando Bothmann bestand aus 85 Mann, die die Vergasung der Juden in der Vernichtungsstätte Kulmhof (polnisch Chelмно, im sogenannten Warthegau) durchführten; es gab keine Gaskammern in Chelмно, lediglich einen Vergasungswagen, bei dem der Chauffeur gleichzeitig als Henker fungierte. Er drückte nur auf ein sich dadurch öffnendes Ventil, und so strömte Gas in das Wageninnere. Der Mann am Steuer wartete fünfzehn bis zwanzig Minuten, bis alles erledigt war. In Chelмно sind auf diese Weise ca. dreihunderttausend Juden umgekommen. SS-Hauptsturmführer Hans Bothmann führte dieses Sonderkommando von Ende 1941 bis März 1943, als das Sonderkommando unter Hans Bothmann nach Kroatien beordert wurde, wo es geschlossen bei der SS-Freiwilligen-Division »Prinz Eugen« eingesetzt wurde und »kämpfte«; im Frühjahr 1944 kehrte Bothmann mit seinem Kommando dann nochmals in den Warthegau zurück, um die letzten Juden aus dem Ghetto Lodz zu vernichten; ausführlich über Chelмно, die Tätigkeit des Sonderkommandos Bothmann sowie über biographische Angaben zur Person Bothmanns selbst in: Joseph Wulf »Lodz, das letzte Ghetto auf polnischem Boden«, Bonn 1962, Seiten 46-52 und 80-84.

Der Reichsstatthalter im Reichsgau Wartheland

An den

Reichsführer-SS

Heinrich Himmler

Berlin SW 11

Prinz Albrecht Str. 8

Posen, den 19. März 1943

Schloßfreiheit 18

Stempel:

Persönlicher Stab Reichsführer-SS

- Schriftgutverwaltung -

Nr. Geh. 81/8

Reichsführer!

Ich habe vor einigen Tagen das frühere Sonderkommando Lange¹, das heute unter dem Befehl des SS-Hauptsturmführers Bothmann steht und als Sonderkommando in Kulmhof, Kreis Warthbrücken, seine Tätigkeit mit Ende des Monats einstellt, besucht und dabei eine Haltung der Männer des Sonderkommandos vorgefunden, die ich nicht verfehlen möchte, Ihnen, Reichsführer-SS, zur gefl. Kenntnis zu

¹ Herbert Lange war vom 8. 12. 1941 bis März 1942 Führer dieses Sonderkommandos in Chelмно. Später war er im Reichssicherheitshauptamt (RSHA) tätig.

bringen. Die Männer haben nicht nur treu und brav und in jeder Beziehung konsequent die ihnen übertragene schwere Pflicht erfüllt, sondern darüber hinaus auch noch haltungsmäßig bestes Soldatentum repräsentiert.

So haben sie mir zum Beispiel auf einem Kameradschaftsabend, zu dem ich sie eingeladen hatte, eine Spende von 15 150,- RM in bar übergeben, die sie am gleichen Tage spontan veranlaßt haben. Es bedeutet, daß jeder dieser 85 Männer des Sonderkommandos rund 180,- RM aufgebracht hat. Ich habe das Geld dem Fonds zu Gunsten der Kinder ermordeter Volksdeutscher überwiesen, falls Sie, Reichsführer, nicht einen anderen oder besseren Verwendungszweck wünschen.

Die Männer haben mir weiterhin ihren Wunsch zum Ausdruck gebracht, unter ihrem Hauptsturmführer Bothmann möglichst geschlossen weiterhin eingesetzt zu werden. Ich habe den Männern versprochen, Ihnen, Reichsführer, diesen Wunsch zu übermitteln.

Ich bitte Sie, mir auch noch zu genehmigen, daß ich die Männer bei dem ihnen zustehenden Urlaub zum Teil als meine Gäste auf meine Landgüter einlade und ihnen außerdem eine namhafte Beihilfe gewähre, die ihnen den Urlaub verschönen soll.

Heil Hitler!

gez.: Greiser¹

¹ Arthur Greiser, Gauleiter und Reichsstatthalter vom Wartheland.

Sondereinsatzkommando des SD

Im Archiv des *Yad Vashem* in Israel.

Telegramm
(G. Schreiber)

Budapest, den 25. Mai 1944 18.35 Uhr

Ankunft: den 25. Mai 1944 20.30 Uhr

Nr. 14/4 v. 25. V

Geheim

+ (bei Inl. II)

Im Anschluß an Drahtbericht Nr. 1308 + (vom 11. Mai).

Abtransport der Juden aus Karpatho-Raum und Siebenbürgen verläuft reibungslos wie vorgesehen. Bis heute rund 150 000 nach Zielort abgefertigt. Durch stärkere Belegung der Waggons wird Evakuierungsaktion aus genannten Zonen bereits am 7. Juni abgeschlossen.

Am 5. Juni wird mit Konzentrierung der Juden in Gegend nördlich Budapest von Kaschau bis Reichsgrenze (Zone III) begonnen. Erfasst werden voraussichtlich rund 65 000 Juden, die in der Zeit vom 11. bis 16. Juni nach Zielort abgefertigt werden.

In einer heute im Innenministerium unter Vorsitz Staatssekretärs Baky stattgefundenen Besprechung, an welcher Obergespan, Gendarmerie und Polizeiführer aus Zone III und Führer Sondereinsatzkommandos des SD, Obersturmbannführer Eichmann mit seinen Sachbearbeitern teilnahmen, sind alle Einzelheiten für Konzentrierung und Abbeförderung in Zone III festgelegt worden. Mitte Juni wird mit Konzentrierung im gesamten bisher nicht bearbeiteten Raum ostwärts der Donau – mit Ausnahme Komitat und Stadt Budapest – (Zone IV) begonnen. In diesem Gebiet werden schätzungsweise 100 000 Juden erfaßt.

Veesenmayer¹

¹ Dr. Edmund Veesenmayer; ab 1943 Sonderauftrag im Zusammenhang mit der Judenfrage in der Slowakei und Ungarn; ab 19. 3. 1944 deutscher Gesandter und Reichsbevollmächtigter in Ungarn.

Sonderbehandlung 14 f13

Sämtliche zwölf hier aufgeführten Dokumente = PS - 1151.

»Nach Abschluß der Untersuchungen . . .«

Der Reichsführer-SS

Handschriftlich: Tgb.-Nr. 163/41
Oranienburg, den 10. Dezember 1941

Der Inspekteur
der Konzentrationslager
Poll/Az.: 14 f 13 /Ot./S- -
Geheim Tgb.-Nr. 269/41

Stempel:
Konzentrationslager Groß-Rosen
Kommandantur
Eingang: 12. Dez. 1941
Tgb.-Nr.

Betreff: Ärzte-Kommission

Bezug: Hiesig. Schreiben vom 12. 11. 41 - 14 f 13/Ot./S - -
Anlagen: - 1 -

Geheime Reichssache!
Ausfertigung.

An die
Lagerkommandantur der
Konzentrationslager

*Dachau, Sachsenhausen, Buchenwald, Mauthausen, Auschwitz, Flößen-
burg, Groß-Rosen, Neuengamme, Niederhagen.*

Wie den Lagerkommandanten der Konzentrationslager *Dachau, Sachsenhausen, Buchenwald, Mauthausen und Auschwitz* mit dem Bezugsschreiben mitgeteilt wurde, wird in der nächsten Zeit die Ärzte-Kommission die vorgenannten Konzentrationslager zur Ausmusterung von Häftlingen aufsuchen.

Für die Konzentrationslager *Flössenburg, Groß-Rosen, Neuengamme und Niederhagen* ist die 1. Januarhälfte 1942 für diese Überprüfung vorgesehen.

Da die zur Verfügung stehenden Ärzte sehr stark in Anspruch

genommen sind, müssen die Überprüfungsarbeiten in den Konzentrationslagern, soweit es irgend geht, abgekürzt werden.

In der Anlage wird Muster eines Meldebogens als Vorlage zur Vorarbeit übersandt. Diese Formblätter sind im Abzugsverfahren herzustellen und auszufüllen. Auf diesem Muster ist die Beantwortung einzelner Fragen vorgenommen, dieselben sind außerdem *rot* unterstrichen. Nur diese Fragen brauchen beantwortet werden. Bezüglich einzelner Fragen werden noch folgende Erläuterungen gegeben:

Die Frage »Körperl. unheilb. Leiden« ist nach Möglichkeit nicht nur mit Ja oder Nein, sondern mit kurzer Angabe der Diagnose zu beantworten.

Außerdem ist auch die Frage der Kriegsbeschädigung festzustellen, weil diese eine wesentliche Erleichterung bei der Überprüfungsarbeit der Ärztekommision gewährleistet. Wenn der Raum bei den Fragen »Delikt« und »Frühere Straftaten« nicht ausreicht, ist die Beantwortung auf der Rückseite des Meldebogens vorzunehmen, wie es auf dem Muster vermerkt ist. Einzelne Vorstrafen sind nicht aufzuzählen, es ist nur über die hauptsächlichsten Vorstrafen kurz zu berichten, die einzelnen Delikte sind nur kurz aufzuführen. Welche Häftlinge für die Vorführung in Frage kommen, ist aus den im Fragebogen gestellten Fragen ersichtlich.

Sämtliche vorhandene Akten und Krankenblätter sind der Kommission auf Verlangen zur Einsichtnahme zur Verfügung zu stellen.

Die Adjutanten der Konzentrationslager *Flößenburg*, *Groß-Rosen* und *Neuengamme* werden zwecks mündlicher Anweisung in dieser Angelegenheit zur gegebenen Zeit nach hier befohlen werden.

Nach Abschluß der Untersuchungen ist dem Inspekteur der Konzentrationslager Bericht zu erstatten, dabei ist die Zahl der der *Sonderbehandlung* »14 f 13« zugeführten Häftlinge zu melden. Der genaue Zeitpunkt des Eintreffens der Ärzte-Kommision wird rechtzeitig bekanntgegeben.

i. V.

Liebehenschel¹

SS-Obersturmbannführer

¹ Arthur Liebehenschel war Abteilungsleiter in der Inspektion der Konzentrationslager. Von November 1943 bis Mai 1944 war er dann Kommandant von Auschwitz.

An den Kommandanten von Groß-Rosen

handschriftlich: Anlage zu Geh. Tagb. Nr. 163/41

Fernschreiben

Nachr.-Stelle Nr.

Gr. Rosen 297

Angenommen oder aufgenommen

von Tag Zeit durch Lu.

Orbg 12. 12. 14.50 unleserlich

oranienburg nr. 3007 12. 12. 41 1447=Wat= *Sende Stelle*

an den lagerkommandanten des k.l. gross-rosen

dem schreiben geheime reichssache 14 klein f 13 vom 10. 12. 41

wurde irrtuemlicherweise das muster des meldebogens nicht beige-
fuegt. anlage geht heute ab.

i. v. gez. liebehenschel, ss-oberstufaf.

Das Muster

Meldebogen 1

Lfd. Nr.

handschriftlich:

Anlage zu Geh. Tgb. Nr. 163/41 1-a

Ist mit Schreibmaschine auszufüllen!

Name der Anstalt: K.-Z.-Lager Wewelsburg

in: Wewelsburg über Paderborn

Vor- und Zuname des Patienten: Aribert Gnuschke geborene: ./.

Geburtsdatum: 23. 12. 96 Ort: Wünsdorf Kreis: Teltow

Letzter Wohnort: Zossen Kreis: Teltow

ledig, verh., verw. od. gesch.: led.

Konf.: ev. Rasse¹: arisch Staatsang.: D.R.

Anschrift d. nächsten Angeh.:

Regelmäßig Besuch und von wem (Anschrift):

Vormund oder Pfleger (Name, Anschrift):

Kostenträger:

Seit wann in dortiger Anst.: 14. 5. 1940

In anderen Anstalten gewesen, wo und wie lange:

Seit wann krank:

Woher und wann eingeliefert:

Zwilling: ja
nein

Geisteskranke Blutsverwandte:

Diagnose:

Hauptsymptome:

Vorwiegend bettlägerig? ja nein sehr unruhig? ja nein

in festem Haus? ja
nein

Körperl. unheilb. Leiden: ja Magenkrebs

Kriegsbeschäd.: ja: nein: nein

Bei Schizophrenie: Frischfall: Endzustand:

gut remittierend:

¹ Deutschen oder artverwandten Blutes (deutschblütig), Jude, jüdischer Mischling I. oder II. Grades, Neger (Mischling), Zigeuner (Mischling) usw.

Bei Schwachsinn: debil: imbezil: Idiot:

Bei Epilepsie psych. verändert:

durchschnittliche Häufigkeit der Anfälle:

Bei senilen Erkrankungen: stärker verwirrt: unsauber:

Therapie (Insulin, Cardiazol, Malaria, Salvarsan usw):

Dauererfolg: ja: nein:

Eingewiesen auf Grund § 51, § 42 b StrGB. usw.: durch:

Delikt: siehe umseitig *Frühere Straftaten*: siehe umseitig

Art der Beschäftigung: (Genaueste Bezeichnung der Arbeit und der Arbeitsleistung, z. B. Feldarbeit, leistet nicht viel, – Schlosserei, guter Facharbeiter – Keine unbestimmten Angaben, wie Hausarbeit, sondern eindeutige: Zimmerreinigung usw. Auch immer angeben, ob dauernd, häufig oder nur zeitweise beschäftigt):

Ist mit Entlassung demnächst zu rechnen:

Bemerkungen:

Dieser Raum ist freizulassen:

Ort, Datum:

Unterschrift des ärztlichen Leiters
oder seines Vertreters

Auf der Rückseite des Fragebogens steht:

Insgesamt 25 mal vorbestraft, darunter längere Gefängnisstrafen und 3 Jahre Zuchthaus (Einbrüche und Raubüberfall).

Der notwendige Spielraum

Konzentrationslager Groß-Rosen

Groß-Rosen, den 16. 12. 1941

Schutzhaftlager

Betreff: Aussonderung von Häftlingen

Bezug: ohne

Anlage - 3 -

An die

Kommandantur / KL. Groß-Rosen

Das Schutzhaftlager überreicht in der Anlage eine Zusammenstellung von Häftlingen, die für einen Transport in Frage kommen.

Aus dem Revier wurden 70 Häftlinge ausgesondert

aus den Blocks wurden 104 Häftlinge ausgesondert

Juden 119 Häftlinge

Zusammen: 293 Häftlinge nach dem

Stand vom 15. 12. 1941.

Die verlangte Häftlingszahl wurde mit 43 überschritten, um für den zu einem späteren Termin geplanten Transport den notwendigen Spielraum für eventuelle Abgänge zu haben.

Der Schutzhaftlagerführer

Unterschrift unleserlich

SS-Untersturmführer

Dr. med. Mennecke

Dr. Fritz Mennecke war einer der Chefärzte bei der Euthanasie-Aktion. Seine hauptsächlichen Mitarbeiter bei der *Sonderbehandlung 14 f 13* waren die Professoren Dr. Nitsche und Dr. Heyde.

Der Reichsführer-SS
Der Inspekteur
der Konzentrationslager
-Pol./Az.: 14 f 13/Ot./Scha.-
Geheim Tgb. Nr. 14/42

handschriftlich: Tgb. Nr. 12/42 5
Oranienburg, den 10. Januar 1942
Stempel
Konzentrationslager Groß-Rosen
Kommandantur
Eingang: 11. Jan. 1942
Tgb. Nr.
Stempel: GEHEIM

Betreff: Ärzte-Kommission

Bezug: Hies. Schreiben -Pol./Az.: 14 f 13/Ot./U.-

Anlagen: ./-

An den

Lagerkommandanten des
Konzentrationslagers Groß-Rosen
SS-Obersturmbannführer Rödl,
Groß-Rosen

Im Nachgang zu o. a. Verfügung wird mitgeteilt, daß der SS-Obersturmführer Dr. med. Mennecke ab 16. oder 17. 1. 1942 die Ausmusterung der Häftlinge im Konzentrationslager Groß-Rosen vornehmen wird. Die erforderlichen Meldebogen wurden bereits dorthin übersandt; dieselben sind, wie im Bezugsschreiben befohlen, noch vor Eintreffen des Dr. med. Mennecke, soweit dies möglich ist, auszufüllen.

Der Adjutant SS-Oberscharführer Suttrop hat sich am 12. Januar 1942 um ¹ Uhr auf der Dienststelle des Inspektors der Konzentrationslager in Oranienburg zur Entgegennahme einer besonderen mündlichen Anweisung in dieser Angelegenheit zu melden.

i. V.

Liebehenschel
SS-Obersturmbannführer

¹ Im Brief ist die Uhrzeit nicht angegeben.

Anhang I: Dr. Fritz Mennecke

Dr. Menneckes Briefe an seine Frau

Dokumente CXXXI – 94.

Bielefeld, den 19. 2. 41
Hotel Bielefelder Hof

... Heute morgen fuhren wir zuerst um 8,30 Uhr per Autos, die von Berlin hier gestellt waren, zur Kreisleitung der NSDAP. Dort hielten wir im Beisein des Kreisleiters, des Regierungspräsidenten von Westfalen-Süd und eines Gauvertreters eine 2-stündige Sitzung ab. Anschließend fuhren wir mit diesen Herren – wir waren dann insgesamt 22 Mann – nach Bethel, wo eine neue Sitzung mit Herrn Pastor Bodelschwingh, dem Chefarzt Dr. Schorsch und 2 weiteren Beamten von Bethel stattfand, – sehr interessant!! Den kurzen Rest des Vormittags verbrachten wir damit, uns unter Leitung von Dr. Schorsch die für uns im einzelnen durch Prof. Heyde und Herrn Brack zugestellten Häuser anzusehen. Ich arbeite mit Herrn Dr. Wischer, Chefarzt von Waldheim in Sachsen, zusammen.

... Den Einschreibebrief ließ ich vom Portier des Kaiserhofes besorgen, denn um 14,30 Uhr fingen wir bereits in Bethel (20 Minuten Autofahrt) mit unserer Arbeit an. Jede Gruppe besteht aus 2 Herren und 2 dazu gehörigen Damen. Ich habe von 15–19 Uhr mit Fr. Fischer insgesamt 22 Patienten verarztet, einschließlich persönlicher Untersuchung. Das ist eine sehr gute Quote, die die meisten nicht erreicht haben.

Dein treuer Fritz

Weimar, den 25. 11. 41
20,58 Uhr

Hotel Elephant

Um 7 Uhr früh wird geweckt, dann gegen 8 Uhr Kaffee getrunken und anschließend mit Schmalenbachs Wagen hinausgefahren, der selbst aber alsbald wieder abfährt nach Dresden. In Pirna ist Do. und Fr. eine Tagung im Rahmen der Aktion, auf der Dinge der Zukunft besprochen werden und an der Schmalenbach als der ärztliche Adjutant von Herrn Brack (Jennerwein) teilnimmt; Gutachter sind nicht dabei.

Der erste Arbeitstag in Buchenwald ist beendet. Wir waren um 8,30 Uhr früh heute draußen. Ich stellte mich zunächst bei den maßgeblichen Führern vor. Der stellvertretende Lagerkommandant ist SS-Hauptsturmführer Florstädt. Lagerarzt: SS-Obersturmführer Dr. Hofen. Zunächst gab es noch ca. 40 Bögen fertig auszufüllen von einer ersten Portion Arier, an der schon die beiden anderen Kollegen gestern gearbeitet hatten. Von diesen 40 bearbeitete ich etwa 15. Als diese ganze Portion dann fertig bearbeitet war, haute Schmalenbach ab, um nach Dresden zu fahren und bis zum Ende unserer hiesigen Arbeit nicht mehr wiederzukommen. Anschließend erfolgte dann die »Untersuchung« der Patienten, d. h. eine Vorstellung der Einzelnen und Vergleich der aus den Akten entnommenen Eintragungen. Hiermit wurden wir bis Mittag noch nicht fertig, denn die beiden Kollegen haben gestern nur theoretisch gearbeitet, sodaß ich diejenigen »nachuntersuchte«, die Schmalenbach (und ich selbst heute morgen) vorbereitet hatte und Müller die seinigen. Um 12 Uhr machten wir erst Mittagspause.

Danach untersuchten wir noch bis gegen 16 Uhr und zwar ich 105 Pat., Müller 78 Pat. Sodaß also damit endgültig als erste Rate 183 Bögen fertig waren. Als zweite Portion folgten nun insgesamt 1200 Juden, die sämtlich nicht erst »untersucht« werden, sondern bei denen es genügt, die Verhaftungsgründe (oft sehr umfangreich) aus der Akte zu entnehmen und auf die Bögen zu übertragen. Es ist also eine rein theoretische Arbeit, die uns bis Mittag einschließlich ganz bestimmt in Anspruch nimmt, vielleicht noch sogar länger. Von dieser 2. Portion (Juden) haben wir heute dann noch gemacht: ich 17, Müller 15.

Punkt 17 Uhr »warfen wir die Kelle weg« und gingen zum Abendessen.

So wie ich oben nun den heutigen Tag geschildert habe, werden

auch die nächsten Tage verlaufen – mit genau demselben Programm und derselben Arbeit. Nach den Juden folgen noch etwa 300 Arier als dritte Portion, die wieder »untersucht« werden müssen. Wir haben also bis etwa Ende nächster Woche hier zu tun. Dann fahren wir am Sonnabend, den 6. 12. nach Hause.

Müller fährt von Sonnabend Mittag bis Montag Mittag nach Hause, Königslutter bei Braunschweig . . .

Dein
treuer Fritz

Euthanasie aus rassistischen Gründen

»Ärzte-Prozeß« in Nürnberg vom 9. Dezember 1946 bis zum 19. Juli 1947 – Protokoll Seite 1913 ff. Dr. Mennecke beantwortet die Fragen des Verteidigers von Prof. Dr. Karl Brandt.

Frage: Nun haben Sie ferner gesagt, daß auch für die Häftlinge in den Konzentrationslagern Fragebogen ausgefüllt worden seien.

Antwort: Ja.

Frage: Sie haben weiter gesagt, daß auch politische Gefangene und Juden beurteilt wurden.

Antwort: Ja.

Frage: Was waren da für Gesichtspunkte maßgebend?

Antwort: Es ist das schon zur Sprache gekommen, Herr Rechtsanwalt. Die Juden wurden nicht nach gesundheitlichen Gesichtspunkten beurteilt, sondern nach den Gesichtspunkten ihrer Verhaftungsgründe.

Frage: Also waren es politische und rassistische Erwägungen?

Antwort: Ja.

Frage: Wer hat Ihnen den Befehl gegeben, jetzt nach diesen Gesichtspunkten vorzugehen?

Antwort: Auch das habe ich vorhin schon gesagt. Es war verschieden. Es ist einmal von Prof. Nitsche, auch von Prof. Heyde oder auch von Herrn Brack dieses Verfahren angegeben worden.

Frage: War das nicht ein völliger Bruch zu dem, was zu Anfang gesagt worden ist?

Antwort: Ja. Es hatte zumindest nichts zu tun mit der Euthanasie Geisteskranker.

Frage: Wann ist nach diesem Verfahren aus rassistischen und politischen Gründen zum erstenmal vorgegangen worden? War es bereits bei Ihrem ersten Besuch in einem Konzentrationslager?

Antwort: Nein.

Frage: Wann ist es gewesen?

Antwort: Das kann meines Erachtens in Buchenwald oder auch in Dachau angefangen haben.

Frage: Wie ist denn vorher verfahren worden? Was war da Ihre Aufgabe in den Konzentrationslagern?

Antwort: Die Untersuchung von vorgestellten Häftlingen auf die Frage, ob Psychose oder Psychopathologie vorlag.

Frage: Zunächst war es eine Frage der Geisteskranken?

Antwort: Eine ärztliche Frage.

Frage: Und später wurde es eine politische und rassistische Frage?

Antwort: Ja. D. h. neben der politischen und rassistischen Frage hatte ich auch später wieder rein ärztlich zu beurteilen.

Frage: Sie hatten also später zwei Fälle, sowohl die Geisteskranken, die nach ärztlichen Gesichtspunkten zu beurteilen waren, und diejenigen, die nach politischen und rassistischen Gesichtspunkten zu beurteilen waren?

Antwort: Man kann das nicht voneinander trennen, Herr Rechtsanwalt. Das war nicht aufgeteilt und reinlich voneinander getrennt.

Frage: Wenn Sie eine große Anzahl Juden untersuchten, wollen Sie sagen, daß die alle zugleich auch geisteskrank waren?

Antwort: Dazu hatte ich schon Stellung genommen, in dem Sinne, daß ich der Auffassung bin, daß sie überhaupt nicht krank waren, weder geisteskrank noch sonst.

Frage: Sie haben aber die Fragebogen ausgefüllt?

Antwort: Ja, so war es von Berlin aus vorgeschrieben.

Frage: Und wer sollte die Fragebogen beurteilen?

Antwort: Das weiß ich nicht.

Frage: Waren Sie der Ansicht, daß ein Arzt nach Ihnen die Beurteilung vornehmen wollte?

Antwort: Ich wüßte nicht, was ein Arzt aus den Meldebogen über Juden beurteilen sollte.

Anhang II: Professor Dr. Werner Heyde

Aktion Heyde

NO - 2799 - Eidesstattliche Erklärung des 1. Lagerarztes des KZ Dachau, Dr. Muthig.

Im Herbst 1941 bei einem dienstlichen Besuch des Dr. Lolling in meinem Revier wurde mir von ihm mitgeteilt, daß in kurzer Zeit eine Kommission, aus 4 Ärzten bestehend, unter der Leitung von Prof. Heyde das Konzentrationslager Dachau besuchen würde. Die Aufgabe dieser Kommission sei die, arbeitsunfähige KZ-Häftlinge zur Verlegung zwecks Euthanasie zu erfassen und sie nach dem Konzentrationslager Mauthausen zur Vergasung zu verlegen. Kurze Zeit nach dieser Besprechung mit Dr. Lolling erschien die angemeldete Kommission. Sie bestand aus vier Psychiatern, und die Leitung dieser Kommission hatte Prof. Heyde, der auch selbst dabei war. Ich selbst, sowie die anderen Lagerärzte des Konzentrationslagers Dachau, hatten mit der Kommission sowie deren Arbeit nichts zu tun. Ich sah aber, wie diese vier Ärzte zwischen 2 Baracken an 4 getrennten Tischen saßen und viele Hundert von KZ-Häftlingen waren vor ihnen angetreten. Dort wurden die einzelnen KZ-Häftlinge an Hand ihrer Arbeitsunfähigkeit und ihrer politischen Akte überprüft und dementsprechend ausgesucht. Ich weiß, daß diese Kommission sich nur wenige Tage in Dachau aufhielt und daß es ihnen unmöglich war, diese vielen KZ-Häftlinge in dieser kurzen Zeit medizinisch zu untersuchen. Die Untersuchung bestand lediglich in der Überprüfung der Akten in Gegenwart des betreffenden KZ-Häftlings. Es handelte sich hier um Häftlings-Männer deutscher Staatsangehörigkeit und Staatsangehörige anderer Nationen, Juden usw., die bei dieser Aktion erfaßt wurden. Ich kann mit absoluter Bestimmtheit sagen, daß Prof. Heyde diese Aktion leitete und selbst dabei war, jedoch sind mir die Namen der anderen Ärzte entfallen.

Einige Wochen, nachdem diese Kommission das Konzentrationslager Dachau verließ, im Dezember 1941, ging der erste Transport von mehreren Hunderten KZ-Häftlingen, die von der Kommission der Psychiater ausgesucht waren, nach dem Konzentrationslager Mauthausen zwecks Vergasung ab. Ein weiterer Transport ebenfalls von der Kommission ausgesuchter KZ-Häftlinge, welcher auch aus mehreren Hunderten bestand, ging im Januar 1942 nach dem Konzentrationslager Mauthausen ab. Ob weitere Transporte erfolgten, kann ich nicht beschwören, da ich kurz nach dem zweiten Transport aus dem Konzentrationslager Dachau versetzt wurde. Die Aktion der Erfassung von Arbeitsunfähigen zur Euthanasie im Konzentrationslager Dachau war bekannt unter dem Namen »Aktion Heyde«.

Betreff: 300 Meldebogen

NO - 1130 und NO - 1129.

Reichsarbeitsgemeinschaft
Heil- und Pflegeanstalten
Der Leiter

Berlin W 9, den 25. Nov. 1940

An das
Mitglied des Gutachter-Ausschusses
Herrn Ob.-Med.-Rat Dr. Pfannmüller

Betrifft: Meldebogen-Sendung Nr. 137 901 - 138 200

In der Anlage lasse ich Ihnen 300 Meldebogen aus den Anstalten
Lüneburg mit der Bitte um Begutachtung zugehen.

Freigemachte Aufklebeanschrift für die Rücksendung liegt bei.

Prof. Dr. Heyde

An die
Reichsarbeitsgemeinschaft
Heil- und Pflegeanstalten
z. H. Pg. Prof. Dr. Heyde
Berlin W 9

Eglfing, den 29. November 1940

Egelfing, den 29. November 1940

Betreff: 107. Meldebogen-Sendung 300 Stück

Nr. 137 901 - 138 200 zum Schreiben vom 25. 11. 40

Sehr verehrter Herr Prof. Dr. Heyde!

In der Anlage übersende ich Ihnen die 107. Meldebogen-Sendung
300 Stück, Nr. 137 901 - 138 200 nach Begutachtung zurück.

Unterschrift unleserlich

Die mündliche Anweisung des SS-Oberscharführers Suttrop

handschriftlich: zu 12/42

Fernspruch – Fernschreiben – Funkspruch – Blinkspruch

Nachr.-Stelle Nr.

Groß-Rosen 23

Angenommen oder aufgenommen

von Tag Zeit durch

Orbg. 11. 1. 42 14.37 Klu.

Oranienburg Nr. 97 10. 1. 42 1435-BE -

An den Lagerkommandanten des Konzentrationslagers Groß-Rosen
SS-Obersturmbannführer Roedl¹

ihr adjutant, ss-oberscharfuehrer *suttrop* hat sich am 12. 1. 1942 auf
der dienststelle des inspektors der konz.-lager in oranienburg zur
entgegennahme muendlicher anweisungen zum az.: 14 klein f 13 zu
melden.

i. v. gez. liebehenschel

ss-obersturmbannfuehrer

¹ Arthur Rödl; 1934 Führer der SS-Wachtruppe des KL Lichtenberg; 1935 Schutzhaftlagerführer des KL Sachsenhausen; 1937 Schutzhaftlagerführer des KL Buchenwald; ab 1941 bis 15. 9. 1942 Lagerkommandant des KL Groß-Rosen.

Arbeitstechnisch ist ein Zwischenraum notwendig

Heil- und Pflegeanstalt
Bernburg
Gesch.-Z.: *BelG/DbI.*
Einschreiben!
handschriftlich:
Geheime Reichssache.

handschriftlich:
zu Tgb. Nr. 12/42 16
Bernburg, den 3. März 1942
Postschließfach 266
Sprechstunden nur nach
vorheriger Vereinbarung

An das
Konzentrationslager
zu Hdn. des Herrn Kommandanten
Groß-Rosen
über Striegau – Schles.

Stempel:
Konzentrationslager Groß-Rosen
Kommandantur
Eingang: 5. März 1942

In der Anlage übersenden wir eine Aufstellung in zweifacher Ausfertigung über 214 uns von Berlin aus dem dortigen Lager zur Verfügung gestellte männliche Häftlinge. Dieselben sind am 19. bzw. 20. 1. 1942 dortselbst ärztlich erfaßt und die betreffenden Unterlagen uns von Berlin geliefert worden.

Wir bitten, uns Vorschläge zu unterbreiten, wie der Antransport durch Sie vor sich gehen soll. U. E. käme mit Rücksicht auf die weite Entfernung ein *Bahntransport* in Frage. In diesem Falle wären wir dankbar, wenn Sie es ermöglichen könnten, daß der Bahntransport mit den 214 Häftlingen dort am Montag, dem 23. 3. 1942, ins Rollen kommt, so daß derselbe am 24. 3. 1942 hier eintreffen könnte.

In Anbetracht der großen Zahl würde eine ausreichende Bewachungsmannschaft erforderlich sein.

Uns erscheint der 24. 3. 1942 als Ankunftstag der geeignetste, da wir in der Zwischenzeit von anderen Konzentrationslagern beliefert werden und für uns arbeitstechnisch ein Zwischenraum notwendig ist.

Sollte es Ihnen möglich sein, die Häftlinge in Omnibussen anzuliefern, so schlagen wir Ihnen die Anlieferung in zwei Transporten zu je 107 Häftlingen, und zwar am Dienstag, dem 24. 3. und Donnerstag, dem 26. 3. 1942, vor.

Wir bitten Sie, zu unseren Vorschlägen Stellung zu nehmen und

uns endgültigen Bescheid zukommen zu lassen, damit wir dementsprechend weiter disponieren können.

Heil Hitler!
Godenschwing¹

An die Heil- und Pflegeanstalt

Konzentrationslager Groß-Rosen

Kommandantur

Betreff: Überstellung von Häftlingen

Bezug: Gesch.-Z.: Be/G./Dbl.

Anlagen: keine

An

die Heil- und Pflegeanstalt

z. Hd. des Herrn Godenschwing

Bernburg

Groß-Rosen, den 6. März 1942

Stempel: GEHEIM

Auf Ihr Schreiben vom 3. März 1942 wird Ihnen mitgeteilt, daß nur Bahntransport in Frage kommen kann, da hier keine geeigneten Fahrzeuge zur Verfügung stehen. Jedoch müßte ein großer Teil der überstellten Häftlinge mit Wagen von der Bahn abgeholt werden, da diese nicht marschfähig sind. Der Transport geht dann am 23. 3. 1942 hier ab.

Dazu bitte ich noch um Mitteilung, ob die Häftlinge nach Bernburg kommen oder ob der Bestimmungsort ein anderer ist. Zur Zeit sind es noch ca. 125 Häftlinge, die überstellt werden.

Genauere namentliche Liste wird dem Transportführer mitgegeben.

Heil Hitler!

Der Lagerkommandant des K.L. Groß-Rosen

Rödl

SS-Obersturmbannführer

¹ Gerhard Godenschwing, im Büro der Tötungsanstalt Bernburg tätig.

Die Bewachungsmannschaften können verpflegt werden

Heil- und Pflegeanstalt
Bernburg
Gesch.-Z.: Be Hi./Dal.

Bernburg, den 10. März 1942
Postschließfach 266
Sprechstunde nur nach
vorheriger Vereinbarung
Einschreiben!

Stempel:
GEHEIME REICHSSACHE
An den
Herrn Kommandanten des Konzentrationslagers
Groß-Rosen
– oder Vertreter im Amt –
Groß-Rosen über Striegau – Schlesien
Betr.: Überstellung von Häftlingen.
Bezug: Ihr Schreiben vom 6. 3. 42

Im Besitz Ihres obigen Schreibens übersenden wir beigeschlossen die quitierte Empfangsbescheinigung.

Hinsichtlich des Transportes der 125 Häftlinge schlagen wir folgende Regelung vor: Am 23. März 1942 bringen Sie die 125 Häftlinge durch Bahntransport bis zum Bahnhof Güsten (Anhalt). Von dort werden die Häftlinge von uns mittels Lastwagen abgeholt. Wir bitten Sie, uns rechtzeitig darüber zu verständigen, wann der Transport in Güsten eintrifft, damit wir die erforderlichen Vorbereitungen treffen können. Gleichzeitig bitten wir darum, daß bis zur Übernahme der Häftlinge durch uns für ausreichende Bewachung Sorge getragen wird. Es wäre uns lieb, wenn zur Sicherung des Transportes Ihre Männer auch die Begleitung bis zur Anstalt Bernburg übernehmen würden. Die Bewachungsmannschaften könnten dann bei uns verpflegt werden und danach wieder nach Groß-Rosen in Marsch gesetzt werden. Auf Ihre diesbezügliche Anfrage teilen wir Ihnen noch mit, daß der Bestimmungsort des Eisenbahntransportes Güsten ist, daß die Häftlinge aber nach Bernburg (Saale) kommen und hier verbleiben.

1 Anlage

Heil Hitler!
Hirche¹

¹ Fritz Hirche, Leiter des Sonderstandesamtes Bernburg.

Ausmusterung und Anzahl

Fernspruch – Fernschreiben – Funkspruch – Blinkspruch

Nachr. Stelle: Nr.

unleserlich 204 handschriftlich: Lu I

Angenommen oder aufgenommen:

von Tag Zeit durch

Orbg. 25.3. 22.30 H.

Abgang: oranienburg nr. 917 25.3.42 1251 = = ri = =

an die lagerkommandanten der konz. lager: gross-rosen

geheim

handschriftlich: ök.

durch fs hierher melden, wieviel haeftlinge bisher der *sonderbehandlung 14 klein f 13* zugefuehrt worden sind. in dieser meldung sind die zeiten der ausmusterung und jeweiligen anzahl der ueberstellten haeftlinge anzuzeigen. in zukunft ist nach jeder ausmusterung, wie mit hiesigem runderlass pol./az.: 14 f 13 / ot. / s. – vom 10. 12. 41 befohlen, *sofort* zahlenmaessige meldung hier vorzulegen.

der chef des zentralamtes:

gez.: liebehenschel

ss-obersturmbannfuehrer

Die Kommandantur meldet

Fernspruch – Fernschreiben – Funkspruch – Blinkspruch

Nachr. Stelle	Nr.	an	Tag	Zeit	durch	Rolle
Stempel:	664	Oranienburg	26. 3.	10.40	Hi.	17

F.S.Stelle Groß-Rosen

Angenommen oder aufgenommen

von	Tag	Zeit	durch
-----	-----	------	-------

I	26. 3. 42	9.20	L.
---	-----------	------	----

An SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt

Absendestelle

Amtsgruppe D

Abtl. 1

Oranienburg

665

Betreff: Sonderbehandlung 14 f 13

GEHEIM

Bezug: Dort. Fs. Nr. 917 vom 25. 3. 42

Die Kommandantur des K.L. Groß-Rosen meldet zu obigem Bezug folgendes:

Am 19. und 20. 1. 42 wurden 214 Häftlinge ausgemustert.

Am 17. 3. 42 wurden davon 70 und am 18. 3. 42 57 Häftlinge überstellt. In der Zeit vom 20. 1. bis 17. 3. 42 sind 36 ausgemusterte Häftlinge verstorben. Der Rest von 51 Häftlingen ergibt sich aus 42 arbeitsfähigen Juden und weiteren 10 Häftlingen, die infolge Arbeits-einstellung (Lagersperre vom 17. 1.–17. 2. 1942) wieder voll arbeits-fähig geworden sind und deshalb von einer Überstellung abgesehen wurde.

Der Lagerkommandant

gez.: Rödl

SS-Obersturmbannführer

handschriftlich: Lu.

Sorge um die Arbeitskraft

Stempel: Geh. Tgb-Nr 53/1942

SS-Wirtschafts-
Verwaltungshauptamt
Amtsgruppe D
– Konzentrationslager –
D I/1/Az.: 14 f 13/Ot./I. –
Geheim Tgb. Nr. 177/42.

Oranienburg, den 26. März 1942
Stempel:
Konzentrationslager
Groß-Rosen
Kommandantur
Eingang: 28. Mrz. 1942

Betreff: Sonderbehandlung 14 f 13
Bezug: ohne
Anlagen: keine
An die
Lagerkommandanten der
Konzentrationslager
Da., Sah., Bu., Mau., Flos., Neu., Au., Gr.-Ro., Nie., Rav.

Stempel:
GEHEIME REICHSSACHE
8. Ausfertigung
16 Ausfertigungen

Durch die Meldung eines Lagerkommandanten wurde bekannt, daß von 51 für die *Sonderbehandlung 14 f 13* ausgemusterten Häftlingen 42 dieser Häftlinge nach einiger Zeit »wieder arbeitsfähig« wurden und somit der *Sonderbehandlung* nicht zugeführt werden brauchten. Hieraus ist ersichtlich, daß bei der Auswahl dieser Häftlinge nicht nach den gegebenen Bestimmungen verfahren wird. Es dürfen der Untersuchungskommission nur solche Häftlinge zugeführt werden, die den gegebenen Bestimmungen entsprechen und vor allen Dingen nicht mehr arbeitsfähig sind.

Um die den Konzentrationslagern gestellten Arbeitsaufgaben durchführen zu können, muß jede Häftlingsarbeitskraft dem Lager erhalten werden. Die Lagerkommandanten der Konzentrationslager werden gebeten, hierauf ihr besonderes Augenmerk zu richten.

Der Chef des Zentralamtes
Liebehenschel
SS-Obersturmbannführer

Nun nur noch Geistesranke

PS - 1933

SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt

Amtsgruppenchef D

- Konzentrationslager -

D I/1/Az.: 14 f 13/L/S.-

Geheim Tagb.-Nr. 612/43

Betreff: Aktion 14 f 13 in den Konzentrationslagern

Bezug: Hies. Verfügung - D I/1/Az.: 14 f 13/Ot/S.-Geh. Tgb. -

Nr. 34/43 - vom 15. 1. 43

Anlagen: keine

Oranienburg,

den 27. April 1943

Stempel:

GEHEIME REICHSSACHE

Ausfertigung

An die Lagerkommandanten

der Konzentrationslager

Da., Sah., Bu., Mau., Flo., Neu., Au., Gr.-Ro., Natz., Stu., Rav., Ri., Herz., Lubl. und Bergen-Belsen.

Abdruck an: Chef des Amtes D II, III im Hause.

Der Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei hat auf Vorlage entschieden, daß in Zukunft nur noch geistesranke Häftlinge durch die hierfür bestimmten Ärztekommisionen für die Aktion 14 f 13 ausgemustert werden dürfen.

Alle übrigen arbeitsunfähigen Häftlinge (Tuberkulosekranke, bettlägerige Krüppel usw.) sind grundsätzlich von dieser Aktion auszunehmen. Bettlägerige Häftlinge sollen zu einer entsprechenden Arbeit, die sie auch im Bett verrichten können, herangezogen werden.

Der Befehl des Reichsführers-SS ist in Zukunft genauestens zu beachten.

Die Anforderungen von Kraftstoff für diesen Zweck entfallen daher.

Glücks¹

SS-Brigadeführer und

Generalmajor der Waffen-SS

¹ Richard Glücks war Chef des Amtes D des SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes (WVHA) und Generalinspekteur der Konzentrationslager.

Personenregister

- Albath, Walter 22
- Bach-Zelewski, Erich
von dem 28
- Baky, Laszlo 87
- Bambowski 54
- Bejman, Moses 26
- Berger, Gottlob 29, 35
- Biebow, Hans 71 ff.
- Bielenkow 75
- Bierlinghow 74
- Blumenthal, Nachman
65, 68 f., 81
- Bock 43
- Bodelschwingh, Fried-
rich von 95
- Bormann, Martin 12
- Bothmann, Hans 85
- Bouhler, Philipp 16,
76 f.
- Brack, Viktor 16, 77,
95 f., 97
- Brandt, Karl 76, 97
- Bryzkowski, David 7
- Buchmann 67
- Canaris, Wilhelm 16
- Cymerman, David 26
- Dreger, Walter 75
- Eichmann, Adolf 7, 26,
82, 87
- Eliacz, Tasiemka 7
- Fietsch 15
- Fischer, Anita 59
- Fischer 95
- Florstädt 96
- Follt, W. 75
- Frank, Karl Hermann
63 f.
- Fritsch 34, 37
- Gauch, Hermann 19
- Gebauer, Alfred 74
- Globocnik, Odilo 16,
76
- Glücks, Richard 109
- Gnuschke, Aribert 91
- Goethe, Johann Wolf-
gang von 30
- Goetz 78
- Godenschwingh, Ger-
hard 104
- Goldberg, Szmerek 7
- Greiser, Arthur 20, 86
- Hegel, Georg Friedrich
Wilhelm 23
- Hentschel, Otto 75
- Hesselbach, Friedrich
31, 33 ff., 37 ff.
- Heyde, Werner 94 f.,
97, 99 ff.
- Heydrich, Reinhard
10 f., 20, 51
- Himmler, Heinrich 12,
16, 20 f., 48, 63, 85
- Hirche, Fritz 105
- Hitler, Adolf 7, 9, 26,
76
- Höss, Rudolf 15, 65 f.
- Hobbes, Thomas 8
- Hofen 96
- Hoffschild, Richard 74
- Itzkowicz, Abraham 26
- Jennerwein, s. V. Brack
- Jöckel, Heinrich 64
- Jörgens 39
- Jurtczak 74
- Just 79
- Kallbach 32, 38 f.
- Kaltenbrunner, Ernst
11 f.
- Kant, Immanuel 21, 30
- Kaul, Curt 60
- Katzmann, Fritz 18 f.
- Kerl 51
- Kermisz, J. 74
- Knop, Fritz 32, 35, 39,
41
- Korherr, Richard 21 f.
- Kremer, Johann-Paul
14 f.
- Kube, Wilhelm 28 ff.
- Kulzer, Egon 22
- Kuntze 35, 37 f., 41
- Lahousen, Erwin 16 f.
- Lange, Herbert 75, 85
- Lewin, Mendel 7
- Liebehenschel, Arthur
89 f., 94, 102, 106, 108
- Lipski, Selman 26
- Locke, John 8, 21
- Lolling 99
- Luchterhandt, Otto
73, 75
- Luther, Martin 13
- Maurer, Gerhard 66
- Meinel 75
- Mennecke, Fritz 94 f.,
97
- Meier 39
- Meyer 78

- Montesquieu, Charles
 de Secondat 21
 Moravski 72
 Müller, Heinrich 11 f.,
 43, 54, 56
 Müller, Max 74 f.
 Müller 96 f.
 Mussolini, Benito 8
 Muthig 99

 Nitsche 94, 97

 Paal 31, 33, 35 f., 39 f.
 Pagacz, Eugen 60
 Pfannmüller 101
 Podelaski, Bernhard 59
 Pradl 78

 Rademacher, Franz 82
 Ranke, Leopold von 19

 Rintelen, Emil von 13
 Rödl, Arthur 94, 102,
 104, 107
 Rosenberg, Alfred 13

 Schäfer, Emanuel 78
 Schäfer 33, 38 ff.
 Schirach, Baldur von 8
 Schmalenbach 96
 Schmid 84
 Schorsch 95
 Schultz, Bruno 58
 Schwarz, Heinrich 16,
 66, 68 ff.
 Schwind 73 f.
 Spacil, Joseph 11
 Stark, Franz 29
 Strauch, Eduard 30
 Ströh, Günther Ewald
 67

 Suttrop 94, 102

 Thilo, Heinz 14
 Thierack, Otto 12 f.
 Trühe, Heinz 27

 Veesenmayer, Edmund
 87
 Vollprecht 31, 33, 35,
 36, 39 f.

 Wagner, Robert 59 f.
 Walter 67
 Wenzel 33 ff., 37
 Winter 56
 Wirth 15
 Wischer 95

 Zamiadyn, David 7
 Zander, Otto 74 f.

Institut für Deutsche Sprache
Mannheim



00001134

Barcode 1 Seite weiter vorne

BUCHBINDEREI GÖRICH GMBH

Siemensstraße 6
35041 Marburg
Tel.: 0 64 21/0 13 99
Fax: 0 64 21/0 59 92
RAL-RC 495 Saupapier

